

Verbandsgemeinde Vallendar

- Abwasserbeseitigung -

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das
Wirtschaftsjahr 2025

Entwurf

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlagenverzeichnis	2
1 Prüfungsauftrag	3
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
4 Prüfungsdurchführung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	11
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	11
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	12
6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	12
7 Schlussbemerkung	13

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz
 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 3. Anhang
 4. Lagebericht
 5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 6. Rechtliche Grundlagen
 7. Technische und wirtschaftliche Grundlagen
 8. Organisatorische Grundlagen
 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 10. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
 11. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse
 12. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen
 13. Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

**Verbandsgemeinde Vallendar
- Abwasserbeseitigung -**

(im Folgenden „Einrichtung“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 beauftragt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 5),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 9),
- weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 10).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Einrichtung. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung -:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeinde Vallendar - Abwasserbeseitigung - für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Gesellschaftsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung sowie nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Gesellschaftsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sich die Verantwortlichen Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Gesellschaftsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen;

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 15. Juni 2026

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Bottner
Wirtschaftsprüfer“

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Einrichtung und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Jahr 2025 ist ein Jahresgewinn von TEUR 529 entstanden. Dieser ergibt sich aus dem mit TEUR 486 positiven Betriebsergebnis und dem mit TEUR 43 positiven neutralen Ergebnis. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus höheren Erträgen aus der Benutzungsgebühr Schmutzwasser und dem Wiederkehrenden Beitrag Niederschlagswasser.
- Nach Verrechnung des Jahresgewinnes ergab sich ein wirtschaftliches Eigenkapital von TEUR 9.938.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Risiken in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar liegen nach den Ausführungen des Bürgermeisters naturgemäß in einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Einhaltung der erlaubten Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer.
- Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde in unmittelbarer Nähe zum Rhein bestehen durch die hier gegebene Hochwassersituation nicht abschätzbare finanzielle Risiken für die Sicherung und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlagen.
- Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar sind fast vollständig an vollbiologische Kläranlagen mit Dritter Reinigungsstufe angeschlossen. Dadurch besteht die Chance, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind einige wenige Grundstücke im Außenbereich. Hier wird die Entsorgung über Pflanzenbeet-Kläranlagen oder ähnliche Einrichtungen durchgeführt.
- Ein Risiko besteht nach Ansicht des Bürgermeisters ferner bei Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in die öffentliche Kanalisation. Werden solche Einleitungen nicht frühzeitig erkannt, könnte es im äußerst ungünstigsten Fall zu einem biologischen Zusammenbruch der Kläranlage kommen.

- Im Weiteren werden die Beachtung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung und die damit einhergehende Sanierung der Altkanäle zu steigenden Kosten führen. Mit der Einrichtung eines Kanal-katasters und der Festlegung eines Fremdwasserkonzeptes ist die Verbandsgemeinde Vallendar ver-waltungsseitig für die Durchführung dieser Aufgabe gut gerüstet.
- Zudem besteht das Risiko von weiter sinkenden Einnahmen aus Entsorgungsgebühren aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und einem Rückgang der Jahresschmutzwassermenge. Auf der anderen Seite besteht nach den Ausführungen des Bürgermeisters die Chance der Stabilisierung der Schmutz-wassermenge aufgrund der in der Verbandsgemeinde Vallendar ansässigen Großeinleiter, die einen wesentlichen Anteil an der Schmutzwassermenge ausmachen.
- Für 2026 wird von einem Jahresgewinn von TEUR 51 ausgegangen.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Bürgermeister wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) siehe ergänzende Anlage 5,
- Besondere Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage 10,
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 9.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfprogrammes, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Das Prüfprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Abgaben.

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen- und Leistungen.
- Einholung einer Bestätigung über den Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen, erstreckt hat, haben wir in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden und zu weiteren Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar, Vallendar, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Koblenz, 15. Juni 2026

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz									
Aktivseite					Passivseite				
	EUR	EUR	EUR	31.12.2024 EUR		EUR	EUR	31.12.2024 EUR	
A. <u>Anlagevermögen</u>					A. <u>Eigenkapital</u>				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					I. <u>Stammkapital</u>	1.022.584,00		1.022.584,00	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,00			84,63	II. <u>Zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	1.023.057,69		1.023.057,69	
2. Baukostenzuschüsse	223.583,65			260.329,96	III. <u>Allgemeine Rücklage</u>	5.199.518,60		5.199.518,60	
	223.590,65	223.590,65		260.414,59	IV. <u>Verlustvortrag</u>	392.676,21		378.694,83	
II. <u>Sachanlagen</u>					V. <u>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</u>	+529.244,87		-13.981,38	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	61.203,93			61.203,93	<u>Summe Eigenkapital</u>	7.381.728,95	7.381.728,95	6.852.484,08	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.424,66			6.424,66	B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>		2.555.539,63	2.692.457,58	
3. Abwasserbehandlungsanlagen	1.672,98			2.981,19	C. <u>Rückstellungen</u>				
4. Abwassersammelanlagen	12.889.674,22			13.477.158,09	Sonstige Rückstellungen		47.580,00	288.050,00	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.849,46			8.259,53	D. <u>Verbindlichkeiten</u>				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.638,00			14.638,00	1. Förderdarlehen	171.793,78		190.200,30	
	12.977.463,25	12.977.463,25		13.570.665,40	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.675.746,03		3.958.614,58	
III. <u>Finanzanlagen</u>					3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		13.000,00	
Sonstige Ausleihungen		8.042,82		8.021,07	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.447,29		144.078,60	
<u>Summe Anlagevermögen</u>		13.209.096,72	13.209.096,72	13.839.101,06	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.376,57		164.321,38	
B. <u>Umlaufvermögen</u>					6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	40.821,00		37.424,48	
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					7. Sonstige Verbindlichkeiten	177.071,11		159.808,70	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		360.483,54		252.497,34	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	4.144.255,78	4.144.255,78	4.667.448,04	
2. Forderungen an den Einrichtungsträger		528.471,00		340.073,22					
3. Forderungen an Gebietskörperschaften		15.926,62		44.166,21					
4. Sonstige Vermögensgegenstände		15.126,48		24.601,87					
<u>Summe Umlaufvermögen</u>		920.007,64	920.007,64	661.338,64					
			14.129.104,36	14.500.439,70			14.129.104,36	14.500.439,70	

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

		<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		3.211.370,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.063,34
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>78.350,39</u>
	3.703.828,82	3.292.784,18
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195,04	284,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.449.311,85</u>	<u>1.492.529,00</u>
	<u>1.449.506,89</u>	<u>1.492.813,29</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	364.309,13	346.476,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	107.662,82	97.701,23
- davon für Altersversorgung: EUR 28.241,52 (Vorjahr: EUR 26.112,27)		
	<u>471.971,95</u>	444.177,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		866.560,79
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		355.437,83
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	384,40	204,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>139.250,40</u>	<u>147.980,17</u>
10. Ergebnis nach Steuern	<u>+529.244,87</u>	<u>-13.981,38</u>
11 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>+529.244,87</u>	<u>-13.981,38</u>

Verbandsgemeinde Vallendar
-Abwasserbeseitigung-
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

Anhang

1. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05. Oktober 1999 erstellt. Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten eigene Ingenieurkosten (Regiekosten) mit einbezogen. Bauzeitinsen sind nicht aktiviert worden.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge des Berichtsjahres bei den Sachanlagen bzw. den Umbuchungen aus der Position "Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau" wurden nach der pro rata temporis-Methode abgeschrieben. Die Zugänge bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden ebenfalls pro rata temporis abgeschrieben.

Die Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert.

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% abgesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe vorgenommen.

Die Zweckgebundenen Rücklagen (verrechnete Abwasserabgaben) sind durch Zuwendungsbescheide der Fördergeber nachgewiesen und mit den darin angegebenen Beträgen angesetzt.

Die allgemeine Rücklage ist mit dem aus der Eröffnungsbilanz fortgeschriebenen Betrag angesetzt.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge bilanziert. Der durchschnittliche Abschreibungssatz des Sachanlagevermögens beträgt 2,0%. Aus Gründen der Stetigkeit und Vergleichbarkeit mit den Vorjahren erfolgt die jährliche Auflösung der Ertragszuschüsse mit 3% der Zuführungsbeträge.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, gebildet.

Die Erhaltenen Anzahlungen sind mit den gezahlten Beträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

ANLAGENNACHWEIS ZUM 31. DEZEMBER 2025

POSTEN DES ANLAGEVERMÖGEN

**IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE
ENTGELTLICH ERWORBENE
KONZESSIONEN,
GEWERBL. SCHUTZRECHTE UND
ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE
LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND
WERTEN**

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

A) VERBINDUNGSSAMMLER BENDORF
B) KLÄRANLAGE BENDORF
C) STROMANSCHLÜSSE
D) WASSERANSCHLÜSSE
E) KANAL SCHÖNST. FAMILIEN VALLENDAR
F) NEUBAU RATHAUS, GEBÄUDE UND
EINRICHTUNG
G) BGA Rathaus
H) KLÄRANLAGE HÖHR-GRENZHAUSEN

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

**IMMATERIELLE
VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

**SACHANLAGEN
GRUNDSTÜCKE UND
GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE MIT
GESCHÄFTS-, BETRIEBS- UND ANDEREN
BAUTEN
GRUNDSTÜCKE UND
GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE OHNE
BAUTEN**

ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN**ABWASSERSAMMELANLAGEN**

A) VERBINDUNGSSAMMLER
B) REGENBAUWERKE
C) PUMPSTATIONEN
D) SAMMLER IN DER ORTSLAGE
E) HAUSANSCHLÜSSE
F) DÜKER
G) MESSSTATION DÜKER
H) SONDERSCHÄCHTE
I) GERÖLLFÄNGER

ABWASSERSAMMELANLAGEN

**BETRIEBS- UND
GESCHÄFTSAUSSTATTUNG
GELEISTETE ANZAHLUNGEN UND
ANLAGEN IM BAU
SACHANLAGEN**

FINANZANLAGEN

- SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				RESTBUCHWERTE		KENNZAHLEN	
ANFANGSSTAND	ZUGANG	ABGANG	UMBUCHUNGEN	ENDSTAND	ANFANGSSTAND	AFA WJ 2025	KUM. AFA AUF	ENDSTAND	ENDE WJ 2025	ENDE WJ 2024	dAFA	dRBW
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
33.281,40	0,00	0,00	0,00	33.281,40	33.196,77	77,63	0,00	33.274,40	7,00	84,63	0,2	0,0
535.601,76	3.857,00	0,00	0,00	539.458,76	522.171,71	13.683,80	0,00	535.855,51	3.603,25	13.430,05	2,5	0,7
959.876,09	0,00	0,00	0,00	959.876,09	859.085,88	18.350,47	0,00	877.436,35	82.439,74	100.790,21	1,9	8,6
46.743,79	0,00	0,00	0,00	46.743,79	45.326,70	157,92	0,00	45.484,62	1.259,17	1.417,09	0,3	2,7
4.433,08	0,00	0,00	0,00	4.433,08	3.374,93	66,39	0,00	3.441,32	991,76	1.058,15	1,5	22,4
9.458,90	0,00	0,00	0,00	9.458,90	7.745,67	285,53	0,00	8.031,20	1.427,70	1.713,23	3,0	15,1
372.263,50	0,00	0,00	0,00	372.263,50	235.883,81	6.818,88	0,00	242.702,69	129.560,81	136.379,69	1,8	34,8
10.364,00	0,00	0,00	0,00	10.364,00	6.614,36	984,36	0,00	7.598,72	2.765,28	3.749,64	9,5	26,7
7.704,66	0,00	0,00	0,00	7.704,66	5.912,76	255,96	0,00	6.168,72	1.535,94	1.791,90	3,3	19,9
1.946.445,78	3.857,00	0,00	0,00	1.950.302,78	1.686.115,82	40.603,31	0,00	1.726.719,13	223.583,65	260.329,96	2,1	11,5
1.979.727,18	3.857,00	0,00	0,00	1.983.584,18	1.719.312,59	40.680,94	0,00	1.759.993,53	223.590,65	260.414,59	2,1	11,3
96.057,24	0,00	0,00	0,00	96.057,24	34.853,31	0,00	0,00	34.853,31	61.203,93	61.203,93	0,0	63,7
6.424,66	0,00	0,00	0,00	6.424,66	0,00	0,00	0,00	0,00	6.424,66	6.424,66	0,0	100,0
39.655,53	0,00	0,00	0,00	39.655,53	36.674,34	1.308,21	0,00	37.982,55	1.672,98	2.981,19	3,3	4,2
2.034.257,57	0,00	0,00	0,00	2.034.257,57	1.924.362,14	29.405,35	0,00	1.953.767,49	80.490,08	109.895,43	1,4	4,0
7.303.824,48	0,00	0,00	0,00	7.303.824,48	4.023.154,20	133.721,94	0,00	4.156.876,14	3.146.948,34	3.280.670,28	1,8	43,1
2.997.159,31	15.660,00	0,00	0,00	3.012.819,31	2.580.652,89	52.591,51	0,00	2.633.244,40	379.574,91	416.506,42	1,7	12,6
23.163.709,73	138.674,00	0,00	0,00	23.302.383,73	15.960.140,98	478.095,66	0,00	16.438.236,64	6.864.147,09	7.203.568,75	2,1	29,5
4.226.943,81	72.312,00	0,00	0,00	4.299.255,81	2.381.259,74	90.270,27	0,00	2.471.530,01	1.827.725,80	1.845.684,07	2,1	42,5
1.485.162,03	0,00	0,00	0,00	1.485.162,03	1.000.267,34	23.324,75	0,00	1.023.592,09	461.569,94	484.894,69	1,6	31,1
303.632,54	0,00	0,00	0,00	303.632,54	205.443,58	3.863,16	0,00	209.306,74	94.325,80	98.188,96	1,3	31,1
25.666,34	0,00	0,00	0,00	25.666,34	22.181,59	517,11	0,00	22.698,70	2.967,64	3.484,75	2,0	11,6
132.235,87	0,00	0,00	0,00	132.235,87	97.971,13	2.340,12	0,00	100.311,25	31.924,62	34.264,74	1,8	24,1
41.672.591,68	226.646,00	0,00	0,00	41.899.237,68	28.195.433,59	814.129,87	0,00	29.009.563,46	12.889.674,22	13.477.158,09	1,9	30,8
36.322,60	2.019,00	20.740,00	0,00	17.601,60	28.063,07	2.531,07	16.842,00	13.752,14	3.849,46	8.259,53	14,4	21,9
14.638,00	0,00	0,00	0,00	14.638,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.638,00	14.638,00	0,0	100,0
41.865.689,71	228.665,00	20.740,00	0,00	42.073.614,71	28.295.024,31	817.969,15	16.842,00	29.096.151,46	12.977.463,25	13.570.665,40	1,9	30,8
8.140,02	21,75	0,00	0,00	8.161,77	118,95	0,00	0,00	118,95	8.042,82	8.021,07	0,0	98,5
43.853.556,91	232.543,75	20.740,00	0,00	44.065.360,66	30.014.455,85	858.650,09	16.842,00	30.856.263,94	13.209.096,72	13.839.101,06	1,9	29,98

4. Forderungsspiegel

Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Gesamtbetrag 31.12.2025	Davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	Euro	Euro	Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	360.483,54	360.483,54	0,00
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	528.471,00	528.471,00	0,00
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	15.926,62	15.926,62	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	15.126,48	15.126,48	0,00
	920.007,64	920.007,64	0,00

Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

5. Eigenkapital

	Stand	Gewinn- entnahme	Zuführung	Stand
	31.12.2024			31.12.2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Stammkapital	1.022.584,00	0,00	0,00	1.022.584,00
II. Zweckgebundene Rücklage	1.023.057,69	0,00	0,00	1.023.057,69
III. Allgemeine Rücklage	5.199.518,60	0,00	0,00	5.199.518,60
IV. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	-378.694,83	0,00	-13.981,38	-392.676,21
V. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-13.981,38	13.981,38	529.244,87	529.244,87
	6.852.484,08	13.981,38	515.263,49	7.381.728,95

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.09.2025 beschlossen, den Jahresverlust 2024 in Höhe von 13.981,38 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Rückstellungen

		Stand 31.12.2024	Inanspruch- nahme A=Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2025
		Euro	Euro	Euro	Euro
1	Prüfungskosten	10.000,00	9.401,00 A= 599,00	10.000,00	10.000,00
2	Archivierungsverpflichtung	9.000,00	900,00	900,00	9.000,00
3	Urlaubsansprüche	20.200,00	20.200,00	20.550,00	20.550,00
4	Interne Abschlusskosten	8.850,00	8.850,00	8.030,00	8.030,00
5	Betriebskostenumlagen	240.000,00	220.617,02 A= 19.382,98	0,00	0,00
		288.050,00	A= 19.981,98 259.968,02	39.480,00	47.580,00

7. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2025	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Förderdarlehen	171.793,78	18.406,52	73.626,08	79.761,18
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.675.746,03	278.694,54	1.085.648,32	2.311.403,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74.447,29	74.447,29	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	4.376,57	4.376,57	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	40.821,00	40.821,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	177.071,11	177.071,11	0,00	0,00
	4.144.255,78	593.817,03	1.159.274,40	2.391.164,35

Die Verbindlichkeiten gegen den Einrichtungsträger und die Gebietskörperschaften sowie die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vollständig Lieferungen und Leistungen.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Arbeitnehmer der Abwasserbeseitigung sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2025 4,25% der Brutto-Lohn- und -Gehaltssumme.

Aufgrund der Auskunft der Rheinischen Zusatzversorgungskasse bleibt der Umlagesatz auch für 2026 unverändert.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2025 auf TEuro 364 (Vorjahr TEuro 346).

Die Abwasserbeseitigung zahlte im Wirtschaftsjahr 2025 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 13 TEuro (Vorjahr TEuro 15) sowie ein zusätzliches "Sanierungsgeld" von TEuro 11 (Vorjahr TEuro 11).

Bestellobligo bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von Euro 945.000,00.

10. Umsatzerlöse

	2024	2025
	Euro	Euro
Benutzungsgebühren	1.602.112,50	2.013.123,75
wiederkehrender Beitrag Oberflächenentwässerung	1.044.546,12	1.101.195,44
	2.646.658,62	3.114.319,19
Erträge aus der Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	173.876,59	172.439,25
laufende Kostenerstattung Straßenoberflächenentwässerung	315.151,00	292.139,00
Erstattung Betriebskostenumlage	45.000,00	45.000,00
Fäkalschlammabfuhr	3.259,30	4.875,36
Kostenanteil Pflanzenkläranlagen	2.383,68	2.163,48
Sonstige Umsatzerlöse	1.922,08	1.358,51
Periodenfremde Umsatzerlöse	23.119,18	32.233,41
	<u>3.211.370,45</u>	<u>3.664.528,20</u>

11. Mengen und Tarifstatistik

11.1 Mengenstatistik

11.1.1 Benutzungsgebühren

	2024	2025	Unterschied		2024	2025	Unterschied
	m ³	m ³	m ³	%	Euro	Euro	Euro
Normaleinleiter							
Vallendar	419.591	461.313	+41.722	+9,04 %	986.038,85	1.268.610,75	+282.571,90
Niederwerth	44.159	44.080	-79	-0,18 %	103.773,65	121.220,00	+17.446,35
Urbar	126.487	131.002	+4.515	+3,45 %	297.244,45	360.255,50	+63.011,05
Weitersburg	91.513	95.650	+4.137	+4,33 %	215.055,55	263.037,50	+47.981,95
	681.750	732.045	+50.295	+6,87 %	1.602.112,50	2.013.123,75	+411.011,25

11.1.2 Wiederkehrende Beiträge Oberflächenentwässerung

	2024	2025	Unterschied		2024	2025	Unterschied
	m ²	m ²	m ²	%	Euro	Euro	Euro
Normaleinleiter							
Vallendar	948.503	949.054	+551	+0,06 %	531.161,64	559.942,01	+28.780,37
Niederwerth	121.519	121.935	+416	+0,34 %	68.050,64	71.941,67	+3.891,03
Urbar	484.156	484.422	+266	+0,05 %	271.127,36	285.808,74	+14.681,38
Weitersburg	311.083	311.022	-61	-0,02 %	174.206,48	183.503,02	+9.296,54
	1.865.261	1.866.433	+1.172	+0,06 %	1.044.546,12	1.101.195,44	+56.649,32

11.2 Tarifstatistik

		2024	2025
		Euro	Euro
Benutzungsgebühr	Euro/m ³	2,35	2,75
Abwasserabgabe Kleineinleiter	Euro/Person	17,89	17,89
Fäkalschlammabfuhr	Euro/m ³	59,26	57,09
Oberflächenentwässerung	Euro/m ²	0,56	0,59
Einmaliger Beitrag			
-Schmutzwasser	Euro/m ²	7,97	7,72
-Niederschlagswasser	Euro/m ²	10,33	10,53
Laufende Kostenerstattung Straßenbaulastträger			
-Ortsgemeinden	Euro/m ²	0,70	0,64
-klassifizierte Straßen			
-Bundesstraßen	Euro/m ²	1,11	-
-Landesstraßen	Euro/m ²	0,30	0,30
-Kreisstraßen	Euro/m ²	0,33	0,30

12. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2024	2025
	Anzahl	Anzahl
Tariflich Beschäftigte	7	7

13. Personalstatistik

In der Personalstatistik wurden die direkt von der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar bezahlten Arbeitnehmer erfasst.

Mitarbeiter	2024	2025
	Euro	Euro
Entgelte tariflich Beschäftigte	346.476,57	364.309,13
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	70.108,29	77.816,45
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	26.112,27	28.241,52
Beitrag Gemeindeunfallversicherung	1.480,67	1.604,85
Personalaufwand	444.177,80	471.971,95

14. Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner 01. Januar 2025	15.957
---------------------------	--------

Euro/E

Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	135,30
---	--------

Entgeltsbedarf II Einwohner inklusive Eigenkapitalzins	143,26
---	--------

Entgeltsaufkommen Einwohner	158,99
-----------------------------	--------

Zumutbare Belastung	70,00
---------------------	-------

Vertretbare Belastung	105,00
-----------------------	--------

Kostendeckungsumfang	117,51
----------------------	--------

Das Ergebnis entspricht § 94 GemO, da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf I liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

15. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Jahr 2025 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt.

Im Jahr 2025 liegen keine Geschäfte von wesentlicher Bedeutung vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

16. Jahresabschlusskosten

An den Abschlussprüfer wurden 2025 6.638,66 Euro netto für Jahresabschlusskosten und 1.764,71 Euro netto für sonstige Nebenkosten zurückgestellt.

17. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen der Inflation sowie des Irankrieges verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Entwurf

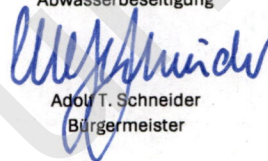
18. Mitglieder des Werkausschusses

Mitglieder		
Bomm, Andreas	Technischer Angestellter	ab 04.07.2024
Collette, Marcell	Dipl.-Ingenieur	ab 19.06.2019
Garske, Jan	Geschäftsführer	ab 04.07.2024
Grunau, Elke	Bauassessor	ab 04.07.2024
Hartenfels, Volker	Bauleiter-Glasfaser (Telekom)	ab 04.07.2024
Haushahn, Lutz	Radio- u. Fernstechniker	ab 04.07.2024
Küsel, Karin	Wissenschaftliche Angestellte	ab 04.07.2024
Münz, Achim	Dipl.-Bauing.	ab 19.06.2019
Rohde-Loch, Nicole	Büroangestellte	ab 04.07.2024
Schikowski, Gerhard	Dipl. Ing (FH) Bauingenieurwesen	ab 04.07.2024
Stein, Sven	Security-Administrator	ab 04.07.2024
von Sengbusch, Birgit	Selbst. IT-Projektmanagerin	ab 19.06.2019

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in 2025 Gebrauch gemacht.

Vallendar, den 15. Juni 2026

Verbandsgemeinde Vallendar
Abwasserbeseitigung


Adolf T. Schneider
Bürgermeister



Verbandsgemeinde Vallendar

- ABWASSERBESEITIGUNG -

Lagebericht 2025

Gliederung:

I. Grundlagen der „Abwasserbeseitigung“

- Vorbemerkung
- Forschung und Entwicklung
- Zweigniederlassungen

II. Wirtschaftsbericht

- Geschäftsverlauf
- Aufgaben
- Lage

III. Chancen-, Risiko und Prognosebericht

- Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
- Prognose

IV. Spezifische Vorschriften

I. Grundlagen der „Abwasserbeseitigung“

Vorbemerkung

Die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach § 86 GemO geführt.

Die Verbandsgemeinde Vallendar ist gemäß § 52 Landeswassergesetz verpflichtet, in ihrem Gebiet die ordnungsgemäße Beseitigung des anfallenden Abwassers sicherzustellen.

Hierfür hat sie die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen nach den jeweils geltenden Regeln der Technik zu errichten und so zu betreiben, dass die Grenzwerte für die Einleitung von Abwässern den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln des Schlammes aus Hausklärgruben und dessen Abfahren zu einer ordnungsgemäßen Verwertung oder Beseitigung.

Diese kostenintensive Aufgabe kann betriebswirtschaftlich nur aufgrund der Verpflichtung der Verbandsgemeinde zur Sicherung der Daseinsvorsorge betrieben werden.

Ihre Durchführung und die damit verbundene Reinhaltung der Gewässer werden auch zukünftig zu steigenden Kosten führen.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

II. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Abwasserbeseitigung ist im Allgemeinen gekennzeichnet durch die Problematik hoher hydraulischer Belastung bei starken Regenfällen, die durch den großen Anteil an Mischkanalisation verursacht wird. Verbesserung in der Technik, Trennkanalisation bei Neubaugebieten und Ausbaumaßnahmen werden die Situation entschärfen.

Für die Verbandsgemeinde Vallendar mit ihrer langen Rheinfront ist im Rahmen der Abwasserbeseitigung die Problematik des Rheinhochwassers besonders zu bedenken.

Im Bereich der Schmutzwasserentsorgung gilt es, die genehmigten Einleitungswerte einzuhalten.

Verbesserungen der Mess- und Analysetechnik werden bezüglich der Einleitungswerte zukünftig für weiter verschärfte Vorschriften sorgen, deren Einhaltung zusätzliche Investitionen auch zur Vermeidung erhöhter Abwasserabgabenbelastungen erforderlich machen werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2025 durchgeführt:

Kanalbaumaßnahmen Vallendar

Kanalerneuerung Löhrstraße

Die Bedarfsplanung wurde vergeben und erstellt. Die Vergabe der Planungsleistungen für den festgelegten Erneuerungsbereich des Kanals mit allen Hausanschlüssen erfolgte im Februar 2026.

Rheinufer Nord Straßenentwässerung

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung wurden im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen und im März 2024 vergeben. Die weitere Beauftragung der Planungsleistungen sowie Freigabe der Planung zur Ausschreibung erfolgte am 13.03.2025. Im Oktober 2025 wurde der Antrag für die wasserrechtliche Erlaubnis gestellt. Die Kanalbaumaßnahmen für den LBM und DB werden bereits ausgeschrieben. Die Bauarbeiten für die Erschließungsstraße Parkdeck werden voraussichtlich Ende des Jahres 2026 oder Anfang 2027 ausgeschrieben.

Kanalbaumaßnahmen Niederwerth

Kanalerneuerung Hochstraße „Süd“

Die Planungsarbeiten für die Erneuerung des Kanals wurden am 18.06.2020 vergeben. Der Baubeginn erfolgte zusammen mit der Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde am 28.02.2022. Die Kanalbaumaßnahme wurde im Dezember 2022 fertig gestellt. Die bisherigen Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 441.236,00 €. Die Schlussrechnung der Maßnahme befindet sich in der Prüfung. Auf Grund von Unstimmigkeiten wurde die Rechnung der Fa. Strabag gekürzt. Die Fa. Strabag hat im Dezember 2025 wegen den Kürzungen eine Klage bei dem Landgericht Koblenz erhoben. Die anwaltliche Vertretung der Verbandsgemeinde erfolgt durch die Anwaltskanzlei Martini Mogg Vogt aus Koblenz. Eine Klageerwiderung und Widerklage für die VG Vallendar wurden eingereicht. Die Gegenseite hat einen geänderten Antrag von ursprünglich 103.197,41 € auf 52.095,11 € reduziert. Eine Stellungnahme durch die Kanzlei MMV wird noch erfolgen.

Baugebiet Stillshöhe

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen. Die Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitplanung abhängig von dem Fortschritt des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Niederwerth.

Kanalerneuerung Rheinstraße

Die Planungsarbeiten für die Kanalerneuerung wurden gemeinsam mit den Planungsarbeiten für den Straßenbau im Ende November 2025 vergeben. Die Ausführung der Baumaßnahme soll im Spätsommer 2026 beginnen.

Kanalbaumaßnahme Urbar

Kanalbauarbeiten Eichendorffweg

Die Bauarbeiten für die Erneuerung des Kanals wurden am 19.05.2022 vergeben. Der Baubeginn erfolgte gemeinsam mit der Straßenausbaumaßnahme der Ortsgemeinde am 22.08.2022. Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse (sehr weicher und nasser Boden) kam es zu Behinderungen, Schäden und Mehrkosten. Die Kanalbauarbeiten wurden im Sommer 2024 beendet. Die Schlussrechnung wurde geprüft und die festgestellte Summe bezahlt. Aufgrund der Unstimmigkeiten in der Rechnung ist mit einer Klage der Fa. Strabag zu rechnen.

Kanalerneuerung Bornstraße

Die Planungsarbeiten für die Kanalerneuerung werden gemeinsam mit den Planungsarbeiten für den Straßenbau voraussichtlich im Sommer 2026 vergeben. Der Zeitpunkt der Vergabe ist von der Straßenplanung abhängig.

Kanalbaumaßnahmen Weitersburg

Kanalerneuerung Verbindung Hauptstraße/Peter-Friedhofen-Straße (Schulweg)

Die Ingenieurleistungen für die Kanalerneuerung wurden am 05.11.2020 vergeben. Da die Ortsgemeinde Weitersburg den Straßenausbau auf die Jahre 2025/2026 verschoben hat, wird

auch die Kanalerneuerung erst dann erfolgen. Mit den Kanalbauarbeiten wird im Spätsommer 2026 begonnen.

Gewerbegebiet Weitersburg

Die Mittel für die Vergabe der Planungsleistungen für die Entwässerung sind im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen. Die Vergabe der Planungsarbeiten erfolgt in Abstimmung mit der Bauleitplanung abhängig von dem Fortschritt des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Weitersburg.

Kanalerneuerung nördliche Ringstraße

Die Ingenieurleistungen für die Kanalerneuerung in der Straße sind im Wirtschaftsplan 2026 vorgesehen. Die Planung wird gemeinsam mit der Straßenplanung vergeben. Der Zeitpunkt der Vergabe ist von der Straßenplanung abhängig.

Kanalbaumaßnahme Abwasserbeseitigung

Schaltanlage Pumpwerk II

Der Schaltschrank und die Messung wurden erneuert. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2025 begonnen und im Sommer 2025 mit einer Summe von 15.660,00 € abgeschlossen.

Aufgaben

Im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar sind vier Ortsgemeinden mit 4.742 angeschlossenen Grundstücken zu entsorgen. Dies erfolgt seit 2000 vollständig über Kläranlagen benachbarter Entsorgungsträger (Stadt Koblenz, Stadt Bendorf und Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen) und der Kleinkläranlage Bembermühle.

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden laut Verbrauchsabrechnung 732.045 cbm Schmutzwasser behandelt. Zum Vorjahr stieg die entsorgte Schmutzwassermenge um 50.295 cbm. Die entsorgte Abflussfläche erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.172 qm auf insgesamt 1.866.433 qm.

Die Schmutzwassergebühr wurde im Jahr 2025 von 2,35 Euro/cbm auf 2,75 Euro/cbm und der Wiederkehrende Beitrag von 0,56 Euro/qm auf 0,59 Euro/qm. Der Ausbau der Regenwasserbewirtschaftung und die anstehenden Kanalerneuerungen bzw. -sanierungen werden, falls benötigt, finanziert durch neu aufzunehmende Kredite, was die laufenden Entgelte weiter erhöhen wird, ebenso wie die zusätzlich anfallenden Abschreibungen.

Die Realisierung der Investitionen seitens der Stadtentwässerung Koblenz und die damit verbundene Finanzierung werden einen erhöhten Kostendruck bewirken.

Die gesamten technischen Einrichtungen (Abwassersammlungsanlagen) der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden durch drei Arbeiter (hiervon einer in Teilzeit) betrieben, deren Entlohnung auf der Grundlage der geltenden Tarifverträge erfolgt.

Die Verbandsgemeinde Vallendar -Abwasserbeseitigung- hat im Jahr 2022 die Allgemeine Entwässerungssatzung, die Entgeltsatzung und die Betriebssatzung zum 01.01.2023 angepasst.

In der Entgeltsatzung wurde die Regelung eines 10-prozentigen Abzuges vom Frischwasserverbrauch aufgenommen.

Lage

In 2025 verringerte sich das Anlagevermögen um TEuro 630 auf jetzt TEuro 13.209. Dabei wurden insgesamt TEuro 233 investiert. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Einleiter (TEuro 39) und verdiente Abschreibungen (TEuro 194).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEuro 259 auf TEuro 920. Dies resultiert aus der Zunahme des Guthabenbestandes des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse um TEuro 188, dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEuro 108 und dem Anstieg der Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEuro 1. Dem entgegen steht

die Abnahme der Forderungen an Gebietskörperschaften um TEuro 28 und der Forderungen aus den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEuro 10.

Insgesamt verringerte sich das Vermögen der Abwasserbeseitigung um TEuro 371 auf TEuro 14.129.

Durch den Jahregewinn von TEuro 529, der Verringerung erhaltener Anzahlung in Höhe von TEuro 13 sowie entsprechender Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse (TEuro 136) erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital insgesamt um TEuro 380 auf TEuro 9.938.

Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich bei planmäßigen Tilgungen von TEuro 4.132 um TEuro 284 auf TEuro 3.848.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich insgesamt um TEuro 467. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Rückstellungen sanken um TEuro 311 und die sonstigen Verbindlichkeiten um TEuro 160. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften stiegen um 4 TEuro.

Die Eigenkapitalausstattung stieg von 65,9 % auf 70,3 % des Gesamtvermögens. In der Ver- und Entsorgungswirtschaft wird eine solche Eigenkapitalausstattung allgemein als zufriedenstellend angesehen.

Der Finanzmittelbestand der Abwasserbeseitigung erhöhte sich im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 um TEuro 188. Das Ergebnis der Einnahmeüberschussrechnung zeigt einen Einnahmeüberschuss von TEuro 934.

In 2025 ergab sich ein Jahresgewinn von TEuro 529. Dieser ergibt sich aus dem mit TEuro 486 positiven Betriebsergebnis und dem mit TEuro 43 positiven neutralen Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung von TEuro 543. Die Verbesserung des Jahresergebnisses zum Vorjahr ergab sich durch den Anstieg der Umsatzerlöse um TEuro 443 und der sonstigen Erträge um TEuro 5, sowie rückläufiger Aufwendungen für Strom um TEuro 32, Unterhaltungsaufwendungen mit TEuro 31, den sonstigen Aufwendungen mit TEuro 8 und dem Rückgang der Verwaltungskosten um TEuro 98 wegen Anrechnung des Zuschusses für die Sanierung des Rathauses. Dementgegen stehen Mehraufwendungen bei den Betriebskostenumlagen mit TEuro 20 wegen Anpassung der Vorausleistungen, Personalaufwendungen um TEuro 28 und der Minderung des neutralen Ergebnisses von TEuro 43.

III. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Risiken in der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar liegen naturgemäß zunächst in einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Einhaltung der erlaubten Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer.

Aufgrund der Lage der Verbandsgemeinde in unmittelbarer Rheinnähe bestehen durch die hier gegebene Hochwassersituation nicht abschätzbare finanzielle Risiken für die Sicherung und Instandhaltung der Abwasserentsorgungsanlagen.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar sind fast vollständig an vollbiologische-mechanische Kläranlagen mit Dritter Reinigungsstufe angeschlossen. Dadurch besteht die Chance, dass die erlaubten Grenzwerte eingehalten werden. Ausgenommen hiervon sind einige wenige Grundstücke im Außenbereich. Hier wird die Entsorgung über Pflanzenbeet-Kläranlagen oder ähnliche Einrichtungen durchgeführt.

Ein nicht abschätzbares Risiko besteht ferner bei Einleitungen von wassergefährdenden Stoffen in die öffentliche Kanalisation. Werden solche Einleitungen nicht frühzeitig erkannt, könnte es im äußerst ungünstigen Fall zu einem biologischen Zusammenbruch der Kläranlage kommen.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen auch bereits erfolgte und noch vorgesehene gesetzliche Änderungen an die Anforderungen der Abwasserbeseitigung. Auch wenn alle Kläranlagen einen Reinigungsgrad von über 90% erreichen und die Grenzwerte teilweise deutlich unterschritten werden, kann eine Verschärfung der Einleitungsparameter zu nicht abschätzbaren Investitionskosten führen.

Die Hauptinvestition auf der Kläranlage der Stadtentwässerung Koblenz, die Anpassung der Bautechnik der Nachklärung beläuft sich nach Vergabe auf eine Auftragssumme in Höhe von 11 Mio. Euro. Für die Ertüchtigung der Niederspannungsverteilungen und die Notstromversorgung sowie Betonsanierungen auf der Kläranlage sind 9 Mio. Euro im Etat vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen werden den Kostendruck weiter verstärken. Für die 4. Reinigungsstufe wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben zu der die ersten Ergebnisse vorliegen. Zu Kostenschätzungen und Zeitschienen liegen derzeit keine Ergebnisse vor.

Durch die Investitionen wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Bestimmungen auch künftig eingehalten werden können und die anteiligen Energiekosten, die auf der Kläranlage Koblenz anfallen, gesenkt werden.

Die Auswirkungen auf die Betriebskostenumlage können derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden, weil die Höhe der Betriebskosten, die Investitionskosten und die tatsächliche Energieeinsparung nicht feststehen.

Im Weiteren werden die Beachtung der Vorschriften der Eigenüberwachungsverordnung und die damit einhergehende Sanierung der Altkanäle zu einem steigenden Kostenpotential führen. Mit der Einrichtung eines Kanalkatasters und der Festlegung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes ist die Verbandsgemeinde Vallendar verwaltungsseitig für die Durchführung dieser Aufgabe gut gerüstet.

Zudem besteht das Risiko von weiter sinkenden Einnahmen aus Entsorgungsgebühren aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und einem Rückgang der Jahresschmutzwassermenge. Auf der anderen Seite besteht die Chance der Stabilisierung der Schmutzwassermenge aufgrund der in der Verbandsgemeinde Vallendar ansässigen Grobeinleiter, die einen wesentlichen Anteil an der Schmutzwassermenge ausmachen.

Prognose

Im Hinblick auf die Folgejahre muss unter Berücksichtigung der dargestellten Risiken mit weiteren Investitionen und steigenden Unterhaltungskosten in der Abwasserbeseitigung gerechnet werden.

Die anstehenden Erneuerungen und Sanierungen, sowie die nicht vollständig einzuschätzende Kostenentwicklung im Bereich der Kläranlage Koblenz-Wallersheim werden die Entgelte voraussichtlich weiter ansteigen lassen. Die Alternative wäre die latente Gefahr, dass die Abwasserbeseitigungseinrichtung ausgabewirksame Jahresverluste erwirtschaftet, die durch die Verbandsgemeinde ausgeglichen werden müssten.

Für 2026 wurde ein voraussichtlicher Jahresgewinn von Euro 50.760 geplant.

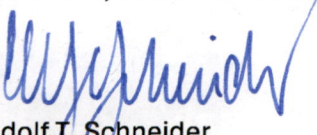
Die Inflation und die wirtschaftlichen Folgen des am 28.02.2026 begonnenen Iran-Konflikts sind nicht abschließend absehbar, jedoch werden die Beeinträchtigungen durch den Anstieg der Öl- und Gaspreise und Lieferkettenprobleme, sich auf die Preise für Material- und Energiekosten und somit auf die Betriebskostenabrechnungen Koblenz und Bendorf sowie bei eigenen Maßnahmen auf das Jahresergebnis auswirken.

IV. Spezialgesetzliche Vorschriften

Die in 2025 mit insgesamt 25.000 Einwohnergleichwerte (EGW) zur Verfügung stehende Abwasserreinigungskapazität wurde mit 18.500 EGW ausgelastet, so dass ausreichende Kapazitäten für künftige Entwicklungen in der Verbandsgemeinde gegeben sind.

Die für 2026 geplanten Baumaßnahmen werden entsprechend der Planung durchgeführt.

Vallendar, den 15. Juni 2026


Adolf T. Schneider
Bürgermeister

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind der Verbandsgemeinderat, der Werksausschuss und der Bürgermeister.

Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Satzung. Bei wesentlichen Entscheidungen waren sie beschlussfähig.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Verwaltung der Abwasserbeseitigung sind im Geschäftsverteilungsplan hinreichend geregelt. Die Regelungen sorgen für eine eindeutige Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.

Die Einbindung des Werksausschusses in die Entscheidungsprozesse der Verwaltung ist durch die Betriebssatzung und gesetzliche Regelungen geregelt. Die Zuständigkeitsregelung zwischen Werksausschuss und Verwaltung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung. Andererseits ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werksausschuss und den Verbandsgemeinderat entschieden bzw. beraten werden.

Die Zuständigkeiten der Organe Werksausschuss, Verbandsgemeinderat und Bürgermeister sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Verbandsgemeinderat existiert eine Geschäftsordnung. Diese Geschäftsordnung wird für den Werksausschuss entsprechend angewandt.

Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig geregelt und für eine effiziente und flexible Unternehmensführung geeignet.

Spezifische Regelungen für die Abwasserbeseitigung enthalten die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie die Betriebssatzung.

Die innerbetriebliche Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan.

Darüber hinaus gehende schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans liegen nicht vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen und der Werksausschuss zu fünf Sitzungen in Sachen der Abwasserbeseitigung zusammen. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Satzung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Bürgermeister ist Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter der Verbandsgemeinde Vallendar und wird entsprechend den Besoldungsvorschriften besoldet. Auf die Angabe der Bezüge des Bürgermeisters wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Spezifische Regelungen für die Abwasserbeseitigung enthalten die Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie die Betriebssatzung.

Die innerbetriebliche Aufgabenverteilung ergibt sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan.

Der Verwaltungsgliederungsplan wird regelmäßig überprüft und angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter wurden bei Einstellung einzeln zur Einhaltung der Korruptionsrichtlinien verpflichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Einrichtung ist in den Organisationsaufbau der Verbandsgemeindeverwaltung eingebunden. Sie ist dabei im Berichtsjahr dem Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ zugeordnet. Für die Verwaltung existieren allgemeine Dienst- und Geschäftsvereinbarungen, aus denen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse eindeutig hervor gehen. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Mitarbeiter enthalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Regelungen im Wirtschaftsjahr 2025 nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist durch den Aktenplan der Verbandsgemeinde organisiert. Die Verträge werden bei den jeweiligen Sachbearbeitern aufbewahrt und verwaltet. Es konnten alle während der Prüfung bekannt gewordenen Verträge vorgelegt werden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Verwaltung hat ein Abwasserbeseitigungskonzept in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro und den zuständigen Fachbehörden für die langfristige Sicherstellung der Abwasserentsorgung aufgestellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben und an veränderte Gegebenheiten angepasst.

Auf dieser Grundlage wird jährlich ein Wirtschaftsplan einschließlich des fünfjährigen Finanzplans erstellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigung.

- b) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung erstellt mindestens einmal im Monat aufgrund der jeweiligen Tagessalden des Verrechnungskontos einen Finanzstatus. Zur Abdeckung zwischendurch auftretender Liquiditätseingänge steht der Einrichtung ein Kassenkreditrahmen von TEUR 500 zur Verfügung.

Für die Finanzierung der Investitionen werden neben den Fördermitteln und Einnahmen aus Beiträgen, Kredite aufgenommen. Die Kreditaufnahme wird mit dem Kapitalbedarf abgestimmt.

Die Möglichkeit der Umschuldung von Krediten auf zinsgünstigere Kredite wird beachtet.

Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement besteht nicht und ist auch nicht erforderlich.

- c) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management außerhalb der Abwicklung des Zahlungsverkehrs mittels eines Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse besteht nicht.

- d) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges und des eingebauten Wasserzählers der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH.

Entsprechend der Entgeltsatzung werden jährlich viermal Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug.

Die Entgeltabrechnung und das Mahnwesen erfolgen durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Die Vollstreckung wird durch die Verbandsgemeindekasse durchgeführt. Es ist sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Die diesbezüglichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Entgelterhebung werden beachtet.

- e) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht und ist auf Grund der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch nicht erforderlich.

- f) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da die Einrichtung keine derartigen Anteile und Beteiligungen hält.

4. **Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das vom Bürgermeister einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung war im Berichtsjahr entwickelt und implementiert. Ein Risikohandbuch mit der Festlegung der Risikoindikatoren, der Verantwortlichkeiten und den zu treffenden Maßnahmen war mit Datum vom 10. November 2025 neu erstellt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Einschätzung reichen diese Maßnahmen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen ist in einem Risikohandbuch erfolgt.

Die im Rahmen von Gesetz und Satzung festgelegten Maßnahmen werden beachtet.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitverlauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder verändern, werden diese im Risikofrüherkennungssystem berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan, das Abwasserbeseitigungskonzept und das Risikohandbuch werden, wenn notwendig, aktualisiert. Das Risikohandbuch wurde mit Datum vom 10. November 2025 neu erstellt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Dieser Fragenkreis entfällt, da nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe der Einrichtung besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle, daher entfällt dieser Fragenkreis.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen festgestellt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, da solche Kreditgewährungen nicht vorgesehen sind.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Maßnahmen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor die Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft.

Die Rentabilität der Investitionen ist auf Grund der Vorrangigkeit der Sicherung der Daseinsvorsorge von keiner wesentlichen Bedeutung.

Auf Grund der regelmäßigen Vergaben nach VOB / VOL erfolgt in der Regel vor Durchführung der Maßnahme zwingend eine angemessene Planung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich ergaben sich im Berichtsjahr keine Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan enthält sehr detaillierte Einzelansätze für die Baumaßnahmen, die kontenbezogen entsprechend der Finanzbuchhaltung gegliedert sind. Bei Buchung der laufenden tatsächlichen Kosten in der Finanzbuchhaltung wird stets ein Abgleich mit den entsprechenden übernommenen Planansätzen gemacht. Bei der Überschreitung des Planansatzes erfolgt sofort eine Rücksprache mit den Fachbereichsleitern und den mit der Bauleitung beauftragten Ingenieurbüros und Mitarbeitern.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Hierzu verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Wirtschaftsplan.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich lagen keine Anhaltspunkte vor.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werksausschusses erstattet die Verwaltung regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage der Einrichtung.

Ein Zwischenbericht zum 30. September 2025 wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage der Einrichtung.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werksausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Jahr 2025 wurden nach unseren Feststellungen vom Werksausschuss keine diesbezüglichen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach die Berichterstattung des Bürgermeisters nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht und ist aufgrund der Organisation auch nicht erforderlich.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach Angaben der Verwaltung nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Hinweise.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Dafür ergaben sich im Rahmen der Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (z. B. Anlagevermögen) ist vollständig (104,4 %) durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital (= Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen aus Fördermitteln, Kreditmarktdarlehen und Einmaligen Beiträgen sowie durch erwirtschaftete Abschreibungen und falls notwendig mit Kassenkrediten finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr erhielt die Einrichtung keine Fördermittel zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die mit ausgereichten Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 70,3 % (Vorjahr: 65,9 %) des Gesamtvermögens. Sie ist als gut anzusehen.

In der Entsorgungswirtschaft wird allgemein eine Eigenkapitalausstattung von 30 % bis 40 % des Gesamtvermögens als angemessen betrachtet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresgewinn von TEUR 529 erwirtschaftet worden. Dieser soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden. Der Verbleibende Gewinn soll zur Eigenkapitalstärkung der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Abwasserbeseitigungseinrichtung stellt die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung und die Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgemeindegebiet sicher. Unterschiedliche Segmente liegen nicht vor.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 486 positiv.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es lagen keine einmaligen Vorgänge vor, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt hätten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Einrichtung gehört nicht zu einem Konzern.

Die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die anteiligen Personal- und Sachaufwendungen werden durch einen angemessenen Verwaltungskostenbeitrag vergütet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 31. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 529. Die Notwendigkeit von Tarifanpassungen wird überwacht und bei Notwendigkeit durchgeführt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Jahr 2025 ergab sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 529. Dieser ist in der Hauptsache auf den höheren Tarifen der laufenden Entgelten zurückzuführen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir empfehlen, auf Grund der anstehenden Investitionen und deren Finanzierung, dass die Tarifgestaltung zukünftig so gewählt wird, dass die Eigenkapitalverzinsung ganz oder zumindest teilweise erwirtschaftet wird, d. h. die Höhe der festgesetzten Entgelte sollte eine Eigenkapitalverzinsung ermöglichen.

Bei der Durchführung der geplanten eigenen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen werden sich die Abschreibungen und die Unterhaltungsaufwendungen erhöhen. Die Auswirkungen der anstehenden Sanierungsmaßnahmen in den Kläranlagen der Stadt Koblenz und der Stadt Bendorf werden den Kostendruck weiter erhöhen.

Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Tarifgestaltung sollten rechtzeitig berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass ausgabewirksame Verluste entstehen, die den Haushalt der Verbandsgemeinde nachhaltig beeinträchtigen würden.

Die Notwendigkeit der Anpassung der laufenden Entgelte wird von der Verwaltung regelmäßig überwacht.

Entwurf

Rechtliche Grundlagen

1 Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung erfolgt in der Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und der Betriebssatzung.

2 Rechtliche Grundlagen

Satzung zur Verwaltung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde Vallendar (Betriebssatzung) vom 22. November 2002

Veröffentlicht am 29. November 2002 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 29. November 2002

Betriebsatzung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Vallendar vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

Erste Änderung der Betriebsatzung für die Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Vallendar vom 29. April 2024

Veröffentlicht am 2. Mai 2024 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 2. Mai 2024

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 11. September 2008

Veröffentlicht am 25. September 2008 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. April 2008

Allgemeine Entwässerungssatzung vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 14. März 1996

Veröffentlicht am 29. März 1996 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 1996

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 22. September 2022

Veröffentlicht am 29. September 2022 im Heimat-Echo

In-Kraft-Treten: 1. Januar 2023

2.1 Satzungen

Betriebssatzung

Die Betriebssatzung enthält neben den Bestimmungen über die Organe der Einrichtung folgende Regelungen:

Organe des Betriebes

Organe des Betriebes sind der Verbandsgemeinderat, der Werksausschuss und der Bürgermeister. Eine eigene Werkleitung ist nicht bestellt. Die Aufgaben der Werkleitung wurden bis zum 31. März 2024 von den Fachbereichen „Zentrale Dienste“ und „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ gemeinsam wahrgenommen. Ab dem 1. April 2024 werden diese Aufgaben vom Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ wahrgenommen.

Verbandsgemeinderat

Als oberstes Organ sind ihm nach § 32 Abs. 2 GemO Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten mit langfristiger Wirkung vorbehalten. Der Verbandsgemeinderat besteht aus 32 gewählten Mitgliedern und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde.

Werksausschuss

Der Werksausschuss, der aus 12 Mitgliedern und dem Bürgermeister besteht, wurde vom Bürgermeister als Vorsitzenden im Jahr 2025 zu fünf Sitzungen einberufen, deren Verfahren § 46 GemO entsprach.

Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO für ein Einzelvorhaben über EUR 10.000,00 bedürfen der Zustimmung des Werksausschusses.

In seinen Sitzungen bereitete der Werksausschuss die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor, vergab Aufträge und entschied über den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten der Abwasserbeseitigung.

Die Betriebssatzung wurde im Jahr 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung angepasst.

Die erste Änderung der Betriebssatzung diente zur Zuweisung der Verantwortlichkeit für die Abwasserbeseitigungseinrichtung. Diese wurde dem Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ der Verbandsgemeindeverwaltung zu gewiesen.

Die für die kaufmännische und für die technische Betriebsführung zuständigen Mitarbeiter erfüllen beide die der Werkleitung nach der EigAnVO zugewiesenen Aufgaben.

2.2 Allgemeine Entwässerungssatzung

Die Satzung regelt das Anschluss- und Benutzungsrecht sowie den Anschluss- und Benutzungszwang. Des Weiteren werden die für die Abwasserentsorgung relevanten Begriffe definiert und die Rechte und Verpflichtungen der Grundstückseigentümer und der Verbandsgemeinde festgelegt. Außerdem wird die Qualität des einzuleitenden Abwassers bestimmt.

Die Neufassung der Satzung im Jahr 2008 erfolgte zur Anpassung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes und an die aktuelle Rechtslage.

Die Satzung wurde im Jahr 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung und Rechtsprechung angepasst.

2.3 Entgeltsatzung

Danach erhebt die Verbandsgemeinde:

- Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung und die Erweiterung.

- Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von Wiederkehrenden Beiträgen und Gebühren.
- Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und die Beseitigung von Fäkalschlamm und Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben.
- Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und für Abwasseruntersuchungen.
- Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe.

Der Einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse bemessen; der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die mögliche Abflussfläche (Grundstücksfläche vervielfacht mit der Grundflächenzahl).

Die Verbandsgemeinde erhebt Wiederkehrende Beiträge für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser. Der Beitragsmaßstab entspricht dem Beitragsmaßstab des Einmaligen Beitrages.

Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser erhoben. Die Bemessungsgrundlage der Schmutzwassergebühr ist die Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse wird für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes und für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die vom Grundstückseigentümer auf dem Grundstück verursacht wurden, in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben.

Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabenschuldnern. Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und wird die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Die Satzung wurde im Jahr 2022 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 an die aktuelle Mustersatzung und Rechtsprechung angepasst. Zusätzlich wurde ein 10 % Schmutzwassermengenabschlag eingeführt.

Die Beiträge und Gebühren werden in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde, wie nachstehend aufgeführt, festgesetzt:

	<u>2026</u>	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Benutzungsgebühren Schmutzwasser, je m ³	2,75	2,75	2,35
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser, je m ²	0,59	0,59	0,56

Der Einmalige Beitrag laut Entgeltsatzung beträgt für:

Erstmalige Herstellung:

a) Schmutzwasser je m ²	7,74	7,72	7,97
b) Niederschlagswasser je m ²	10,52	10,53	10,33

3 Wichtige Verträge und Vereinbarungen

3.1 Verträge mit den Straßenbaulastträgern über Kostenbeteiligungen

Mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde mit Datum vom 13. Dezember 1998 bzw. 8. Januar 1999 eine Vereinbarung über die kostendeckende Abrechnung der Investitions- und laufenden Kosten der Entwässerung der Landesstraßen abgeschlossen.

Mit dem Landkreis Mayen-Koblenz wurde mit Datum vom 13. Dezember 1998 bzw. 8. Januar 1999 ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Der Straßenbaulastträger der Bundesstraßen verweigert die Zahlung eines kostendeckenden Entgeltes für die Entwässerung der Bundesstraßen. Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 31. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes.

Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993, die Kostenunterdeckung der Bundesstraßenentwässerung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar zahlen für die Entwässerung der Ortsgemeindestraßen ein auf der Grundlage einer Nachkalkulation festzusetzendes kostendeckendes Entgelt. Diesbezügliche Verträge sind mit den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde nicht abgeschlossen worden.

3.2 Zweckvereinbarung mit der Stadt Koblenz

Gemäß der Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999 bzw. der zweiten Änderung dieser Zweckvereinbarung vom 10. Mai bzw. 12. Mai 2023 ist die Verbandsgemeinde Vallendar berechtigt, die in ihrem Gebiet anfallenden Abwässer, mit Ausnahme der Abwässer der Ortsgemeinde Weitersburg, in die Kläranlage der Stadt Koblenz einzuleiten. Die Stadt Koblenz leitet im Gegenzug die Abwässer der Stadtteile Immendorf und Arenberg und Teilen der Fritschkaserne durch das Kanalnetz der Verbandsgemeinde Vallendar.

Die zweite Änderung der Zweckvereinbarung wurde am 19. Juli 2023 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigt. Die Satzung wurde am 24. August 2023 im Heimat Echo und am 28. August 2023 in der Rhein-Zeitung veröffentlicht. Die Satzung trat am 29. August 2023 in Kraft.

Das Abwasser wird über einen Rheindüker, eine weiterführende Leitung, den Messschacht und einer anschließenden Leitung der Kläranlage der Stadt Koblenz zugeführt. Im Messschacht findet die Mengenummessung und Beprobung des Abwassers statt.

Die Herstellungskosten aller für die Einleitung erforderlichen Anlagen und Maßnahmen trägt die Verbandsgemeinde Vallendar.

Für die Einleitung der Abwässer beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den jährlichen Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage der Stadt Koblenz. Der Umfang der Kostenbeteiligung entspricht dem Anteil der Verbandsgemeinde Vallendar an der anfallenden Jahres-schmutzwassermenge der Kläranlage Stadt Koblenz. Die Kostenanteile für den Ortsteil Koblenz-Immendorf, die Straße „Am Hüttenberg“, das Kloster Arenberg sowie das Gewerbegebiet Arenberg / Immendorf, die ihre Abwässer durch das Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar zur Kläranlage Wallersheim durchleiten, werden gesondert angefordert. Als Berechnungsgrundlage dient das Verhältnis der jeweiligen jährlich veranlagten Schmutzwassermengen der Verbandsgemeinde Vallendar (ohne die Ortsgemeinde Weitersburg) und der Teile der Stadt Koblenz, die nach Vallendar entwässern. Die Abrechnung erfolgt vertragskonform.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

3.3 Zweckvereinbarung mit der Stadt Bendorf

Nach der Zweckvereinbarung vom 14. bzw. 18. Dezember 1992 ist die Verbandsgemeinde Vallendar berechtigt, die Abwässer der Ortsgemeinde Weitersburg (nördlich der Autobahn) über die Abwasseranlagen der Stadt Bendorf in deren Kläranlage einzuleiten.

Die Verbandsgemeinde Vallendar beteiligt sich an den Baukosten für Verbindungssammler entsprechend dem Verhältnis der für beide Vertragspartner eingeplanten Durchflussskapazitäten.

Weiterhin beteiligt sich die Verbandsgemeinde Vallendar an den Baukosten für die Kläranlage entsprechend dem Verhältnis der für beide Vertragspartner für den biologischen Teil der Kläranlage eingeplanten Einwohnergleichwerte. Die Baukosten wurden vor Berechnung des Kostenanteils der Verbandsgemeinde Vallendar um die von den Sondereinleitern zu zahlenden Baukostenanteile reduziert.

Die von der Verbandsgemeinde Vallendar zu tragenden Betriebskosten für die Kläranlage und den Verbindungssammler werden im Verhältnis der Baukosten ermittelt.

Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Für die erste Änderung der Zweckvereinbarung vom 10. bzw. 28. November 2023 wurde mit Schreiben vom 27. Dezember 2023 von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz genehmigt. Die Satzung wurde am 18. Januar 2024 im Heimat Echo und am 19. Januar 2024 im Kleeblatt veröffentlicht. Die Satzung trat am 20. Januar 2024 In Kraft.

3.4 Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen

Mit der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen wurde mit Datum vom 3. November bzw. 9. November 2000 eine Vereinbarung zum Zwecke der Ableitung und Reinigung der in der Gemarkung Weitersburg auf den Anwesen „Waldfrieden“ und Tietjen anfallenden Abwässer getroffen.

Die Verbandsgemeinde Vallendar entwässert die beiden Anwesen mittels Druckleitung entlang des Waldweges der Ortsgemeinde Weitersburg bis zur Gemarkung Höhr-Grenzhausen. Auf der angrenzenden Parzelle 810, Flur 29, wird in der Gemarkung Höhr ein Anschluss an die vorhandene Abwasserleitung des Bauhofs der Verbandsgemeinde mittels Übergabeschacht hergestellt und an das vorhandene Kanalnetz der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen angeschlossen.

Die Abwässer der beiden Anwesen werden von der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen übernommen und gereinigt. Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Vallendar einen Baukostenzuschuss und anteilige Betriebskosten für die Reinigung.

Für die Berechnung des Baukostenzuschusses wurden die maximal zulässigen Einwohnerwerte in Abstimmung mit den Eigentümern der angeschlossenen Anwesen und der beteiligten Verbandsgemeinden ermittelt. Die tatsächlich zurzeit vorhandenen 20 Einwohnerwerte werden auf die zulässige Nutzung für 31 Einwohnerwerte erhöht.

Die Ermittlung des Baukostenzuschusses erfolgt auf der Grundlage des Buchrestwertes der Kläranlage Höhr-Grenzhausen zum 31. Dezember 1999. Der Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 7.704,66 war am 1. März 2001 fällig.

Für die Berechnung der anteiligen Betriebskosten der Kläranlage werden die tatsächlich vorhandenen Einwohnerwerte per 30. Juni eines jeden Jahres zugrunde gelegt. Die Abrechnung erfolgt zum 1. Juli des Folgejahres. Für das laufende Jahr kann eine Vorauszahlung in Höhe der zu erwartenden Kosten erhoben werden.

Die Abrechnungsmodalitäten wurden im gegenseitigen Einvernehmen mündlich geändert, da die Anwendung der vertraglich vereinbarten Abrechnungsregelung unverhältnismäßig aufwendig ist.

3.5 Verträge über die Betreibung von Kleinkläranlagen

Die Verbandsgemeinde Vallendar ist abwasserbeseitigungspflichtig und hat zur ordnungsgemäßen Entsorgung ihrer nicht zentral entsorgbaren Außengebietsgrundstücke mit den jeweiligen Grundstückseigentümern folgende Verträge über den Bau und die Unterhaltung von Kleinkläranlagen (Pflanzenbeetkläranlagen) abgeschlossen:

- Mallendarer Bachtal 16, Urbar, Flur 4 Nr. 39 (13. August bzw. 19. September 2000),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 85 / 1 und 87 (19. November 1997),
- Vallendar, Flur 4 Nr. 130 / 59 (14. Oktober 1997),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 72 / 1 (9. März 1998),
- Hof Wildeck, Vallendar (1. August bzw. 2. August 1996),
- Vallendar, Flur 1 Nr. 119 / 95 (13. Oktober 1997),
- Weitersburg, Flur 10 Nr. 20 und 21 (2. März 1998 mit handschriftlichen Änderungen des Vertragspartners),
- Vallendar, Flur 4 Nr. 57 / 1 (3. April 1998),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 195 / 85 (undatiert),
- Vallendar, Flur 3 Nr. 141 / 48 (undatiert).

Die Bau- und Unterhaltungslast obliegt den Grundstückeigentümern.

4 Mitgliedschaften

Die Abwasserbeseitigung ist Mitglied im Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Mainz, bei der Deutschen Vereinigung Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V., Hennef, im gesetzlichen Klärschlamm-Entschädigungsfonds, Frankfurt am Main, im VSB Verband zertifizierter Sanierungsberater sowie im freiwilligen Klärschlamm-Entschädigungsfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK), Köln.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1 Technische Grundlagen

Die folgenden technischen Kennziffern geben Auskunft über den Betriebsumfang der Abwasserbeseitigung zu den unten aufgeführten Bilanzstichtagen:

		<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
<u>Abwassersammelanlagen</u>				
Pumpwerke	Stück:	13	13	13
Verbindungssammler	lfm:	8.750	8.750	8.750
Sammler in der Ortslage	lfm:	83.038	83.038	83.038
Regenüberlaufbauwerke	Stück:	27	27	27
Regenrückhaltebauwerke	Stück:	19	19	19
Hausanschlüsse	Stück:	5.860	5.854	5.849
Grundstückseinleiter	Anzahl:	4.742	4.729	4.952
Einwohner (zum 31. Dezember)	Anzahl:	16.444	16.486	16.356

2 Wirtschaftliche Grundlagen

2.1 Abwassermenge

	<u>2025</u>	<u>2024</u>	<u>+ / -</u>
	<u>m³</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
<u>Tarifeinleiter</u>			
Vallendar	461.313	419.591	+41.722
Niederwerth	44.080	44.159	-79
Urbar	131.002	126.487	+4.515
Weitersburg	95.650	91.513	+4.137
	<u>732.045</u>	<u>681.750</u>	<u>+50.295</u>

Der Anstieg der Schmutzwassermenge beruht auf saisonalen Schwankungen und der Gewährung eines 10 %-Abzuges der verbrauchten Frischwassermenge.

2.2 Wiederkehrender Beitrag

	2025 m ²	2024 m ²	+ / - m ²
<u>Tarifeinleiter</u>			
Vallendar	949.054	948.503	+551
Niederwerth	121.935	121.519	+416
Urbar	484.422	484.156	+266
Weitersburg	311.022	311.083	-61
	<u>1.866.433</u>	<u>1.865.261</u>	<u>+1.172</u>

Der Anstieg der zulässigen Abflussfläche beruht überwiegend auf Überprüfungen der Veranlagungsgrundlagen.

I. Einleitgenehmigungen

Eine Aufstellung über die Einleitgenehmigungen hat uns vorgelegen.

Organisatorische Grundlagen

1 Organisation des Betriebes

Auf der Basis des vorliegenden Verwaltungsgliederungsplanes der Verbandsgemeinde werden die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in zwei zu ihrer Erfüllung notwendige Funktionsbereiche aufgeteilt:

Der Betriebsbereich umfasst als Arbeitsprojekt die Unterhaltung der Entsorgungsanlagen, die von drei Arbeitnehmern durchgeführt wird.

Die kaufmännische und technische Verwaltung wird vom Bereich „Kommunale Betriebe und Tiefbau“ der Verbandsgemeindeverwaltung ausgeübt. Gemeinsam erfüllen beide Teilbereiche laut § 6 der Betriebssatzung die Aufgaben der Werkleitung.

Die aufbauorganisatorische Gliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung entspricht den Bedürfnissen der Abwasserbeseitigungseinrichtung. Ein Organigramm liegt vor.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen für die Mitarbeiter der Abwasserbeseitigung und die für die Abwasserbeseitigung tätigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung sind ausreichend geregelt und abgegrenzt. Eine Organisationsanweisung zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche liegt vor. Für wichtige Stellen sind schriftlich Kompetenzen in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Der Informationsfluss zwischen den Teilbereichen und die Abwicklung des Geschäftsbetriebes vollziehen sich in dem von uns geprüften Umfang ohne erkennbare Störungen.

Die Arbeitsabläufe (Ablauforganisation) sind mittels zahlreicher Dienstanweisungen zweckmäßig organisiert. Für die Betriebsabläufe sind ausreichende Kontrollen vorgesehen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht vorhanden und bei der gegebenen Betriebsgröße auch nicht notwendig.

Der Zahlungsverkehr der Abwasserbeseitigung erfolgt über ein Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse.

2 Entgeltabrechnung

Die zu entrichtenden Schmutzwassergebühren werden nach Ablesung des Frischwasserverbrauchs durch die Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, also nach Ablauf des Wirtschaftsjahres, veranlagt. Daher werden im Veranlagungszeitraum vierteljährliche Abschlagszahlungen, berechnet auf der Basis der Vorjahresentgelte oder geschätzt bei Neuanschlüssen, erhoben, die bei der endgültigen Veranlagung verrechnet werden. Der Abrechnungszeitraum umfasst 365 Tage bzw. 366 Tage in Schaltjahren.

Der Wiederkehrende Beitrag wird am Jahresanfang veranlagt und ist in vierteljährlichen Raten zu begleichen.

Das Mahnwesen und das Inkasso werden von der Verbandsgemeindekasse vorgenommen. Die Vollstreckung obliegt der Vollstreckungsstelle der Verbandsgemeindekasse. Die Vorschriften für öffentlich-rechtliche Entgeltveranlagungen werden beachtet.

3 Vergabewesen

Die Aufträge, die nicht der Beschaffung des laufenden Bedarfs dienen oder deren Ausführung besonders dringlich war, wurden entsprechend § 29 GemO und § 31 GemHVO vergeben.

Im Berichtsjahr 2025 wurden zwei Aufträge öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Freihändig wurden vier Maßnahmen vergeben.

Offenkundige Verstöße gegen die Vorschriften der Vergaberegeln wurden im Rahmen unserer gesetzlichen Abschlussprüfung nicht festgestellt.

4 Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vallendar unterliegt als Hoheitsbetrieb nicht der Steuerpflicht.

Die zu entrichtende Lohnsteuer für die Beschäftigten der Abwasserbeseitigung wurde an das Betriebsfinanzamt Neustadt abgeführt.

5 Tätigkeit des Werksausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung des Bürgermeisters

Die Tätigkeit des Werksausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Verfassung und Verwaltung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle Auskunft.

Der Werksausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen sowie die Beschlüsse für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, bei denen er mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Auftragsvergaben,
- Erlass aus Billigkeitsgründen,
- Zwischenbericht zum 31. September 2025,

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024,
- Bestellung eines Abschlussprüfers für 2026 - 2028,
- Wirtschaftsplan 2026.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung befasst:

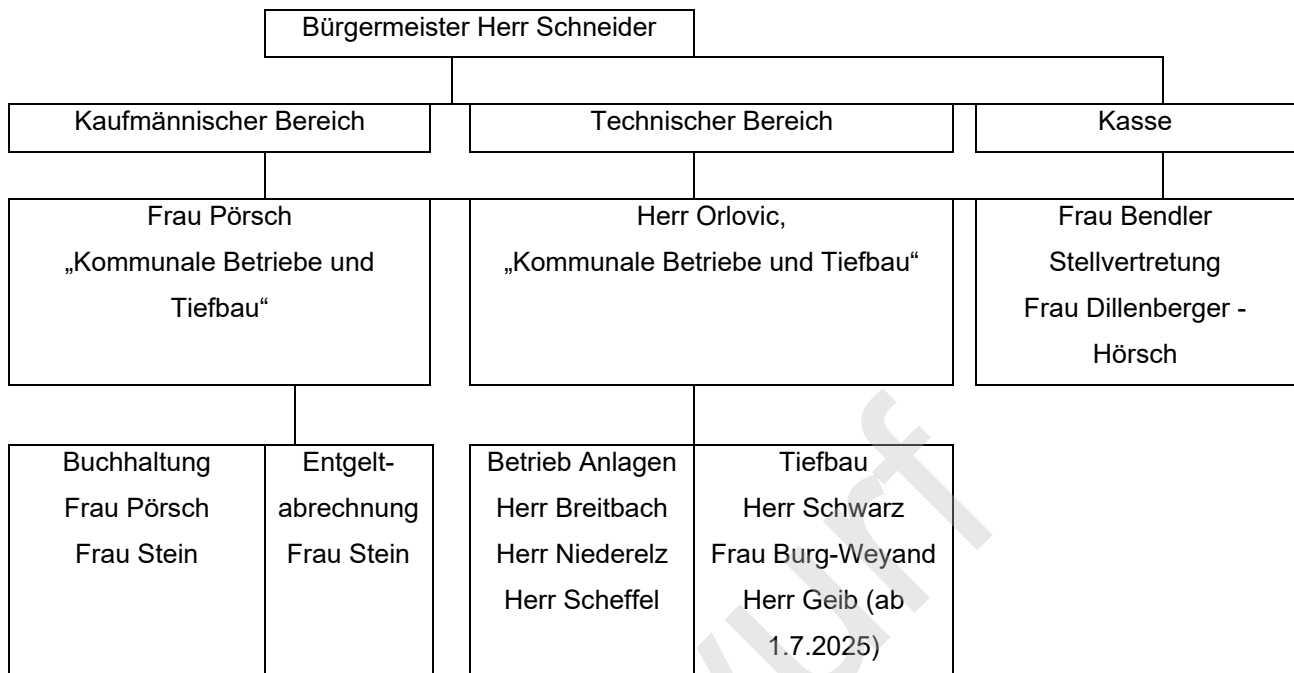
- 11. September 2025: – Ergänzungswahlen zum Werksausschuss
 – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
- 27. November 2025: – Bestellung eines Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2026 - 2028
 – Wirtschaftsplan 2026
- 18. Dezember 2025 – Auftragsvergabe Zeitvertragsarbeiten.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde am 11. September 2025 vom Verbandsgemeinderat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 13.981,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verwaltung hat den Bürgermeister und den Werksausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Vorjahresabschlusses und des Lageberichtes sowie den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werksausschusses haben Mitarbeiter der Verwaltung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Die Verwaltung hat dem Bürgermeister und dem Werksausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und so weit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

6 Organisatorischer Aufbau

Abwasserbeseitigung Vallendar



Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Die Förderdarlehen sowie die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden unabhängig von ihrer Fälligkeit in voller Höhe dem langfristigen Kapital zugeordnet.

Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die erhaltenen Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zur Position „Baukostenzuschüsse“ zusammengefasst.

Die Positionen Finanzanlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zur Position „Sonstiges Anlagevermögen“ zusammengefasst.

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeinde wird gesondert ausgewiesen.

Die Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten wurden mit den Rückstellungen zusammengefasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger und die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei den übrigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse und die Erhaltenen Anzahlungen auf Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen wurden als Eigenkapital behandelt, da sie der Einrichtung auf Dauer zur Verfügung stehen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

	31.12.2025		31.12.2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Baukostenzuschüsse	223	1,6	260	1,8	-37
Grundstücke	68	0,5	68	0,5	±0
Abwasserbehandlungsanlagen	2	0,0	3	0,0	-1
Abwassersammelanlagen	12.890	91,2	13.477	92,9	-587
Anlagen im Bau	15	0,1	15	0,1	±0
Sonstiges Anlagevermögen	11	0,1	16	0,1	-5
Summe Anlagevermögen	13.209	93,5	13.839	95,4	-630
Umlaufvermögen					
Liefer- und Leistungsforderungen	360	2,6	252	1,8	+108
Forderungen den Einrichtungsträger	1	0,0	0	0,0	+1
Forderungen an Gebietskörperschaften	16	0,1	44	0,3	-28
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,1	25	0,2	-10
Verrechnungskonto	528	3,7	340	2,3	+188
Summe Umlaufvermögen	920	6,5	661	4,6	+259
Summe Vermögen	14.129	100,0	14.500	100,0	-371
Kapitalstruktur					
Stammkapital	1.023	7,2	1.023	7,0	±0
Rücklagen	6.223	44,0	6.223	42,9	±0
Jahresergebnis und Verlustvortrag	+136	1,0	-393	2,7	+529
Bilanzielles Eigenkapital	7.382	52,2	6.853	47,2	+529
Empfangene Ertragszuschüsse	2.556	18,1	2.692	18,6	-136
Erhaltene Anzahlungen auf Einmalige Beiträge	0	0,0	13	0,1	-13
Wirtschaftliches Eigenkapital	9.938	70,3	9.558	65,9	+380
Schulden					
Langfristige Schulden					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.676	26,0	3.942	27,2	-266
Förderdarlehen	172	1,2	190	1,3	-18
Summe langfristige Schulden	3.848	27,2	4.132	28,5	-284
Kurzfristige Schulden					
Liefer- und Leistungsschulden sowie Rückstellungen	121	0,9	432	3,0	-311
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	41	0,3	37	0,3	+4
Übrige Verbindlichkeiten	181	1,3	341	2,3	-160
Summe kurzfristige Schulden	343	2,5	810	5,6	-467
Summe Schulden	4.191	29,7	4.942	34,1	-751
Summe Kapital	14.129	100,0	14.500	100,0	-371

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 233 standen planmäßige Abschreibungen von TEUR 859 und Anlagenabgänge von TEUR 4 gegenüber, so dass sich der Restbuchwert des Anlagevermögens per Saldo um TEUR 630 verminderte.

Die wichtigsten Investitionen des Berichtsjahres in das Sachanlagevermögen waren:

	TEUR
Kanalhausanschlüsse	37
Urbar, Eichendorffweg	159
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	15
Schaltanlage Pumpwerk 2	16
	227
Maßnahmen unter je TEUR 5	6
<u>Insgesamt</u>	<u>233</u>

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch Geld- und Sachleistungen der Einleiter (TEUR 39) und durch verdiente Abschreibungen.

Die Liefer- und Leistungsforderungen erhöhten sich hauptsächlich aufgrund der Forderungen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühren 2025 im Jahr 2026.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften ergab sich durch die Begleichung der Kostenerstattungen für die Entwässerung klassifizierter Straßen für Vorjahr im Jahr 2025.

Die im Jahr 2025 erfassten sonstigen Vermögensgegenstände betreffen die Endabrechnung der Stromkosten 2025 im Jahr 2026.

Das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse zeigt in Höhe von TEUR 528 eine Forderung. Die Gründe für die Veränderung zum Vorjahr sind der nachstehenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Bei den Empfangenen Ertragszuschüssen standen Zuführungen einschließlich der Erhaltenen Anzahlungen von TEUR 26, Entnahmen von TEUR 172 sowie Abgänge von TEUR 3 gegenüber. Per Saldo war hier ein Rückgang von TEUR 149 zu verzeichnen.

Unter Verrechnung des Jahresgewinnes 2025 von TEUR 529 erhöhte sich das wirtschaftliche Eigenkapital um insgesamt TEUR 380 auf TEUR 9.938.

Die Eigenkapitalausstattung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung beträgt 70,3 % (Vorjahr: 65,9 %) des Gesamtvermögens und kann als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 ist das Anlagevermögen vollständig durch langfristig gebundenes Kapital finanziert (104,4 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen Darlehenstilgungen von TEUR 266 auf TEUR 3.676.

Die Förderdarlehen reduzierten sich durch die planmäßige Tilgung von TEUR 18 auf TEUR 172.

Den Liefer- und Leistungsschulden wurden die Rückstellungen zugeordnet. Die Höhe der Liefer- und Leistungsschulden ist stichtagsbezogen durch die Rechnungsstellungspraxis der Lieferanten bedingt. Hier beträgt der Rückgang in 2025 TEUR 71. Die Rückstellungen reduzierten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 240. Der Rückgang ergab sich in der Hauptsache durch die Abwicklung der restlichen Rückstellung 2024 für Betriebskosten für die Mitbenutzung der Kläranlagen der Stadt Koblenz und der Stadt Bendorf.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betrifft die Abrechnung der restlichen Kosten der Gemeindestraßenentwässerung für 2025.

Die übrigen Verbindlichkeiten reduzierten sich durch die für 2025 abgerechneten Endabrechnung für Personalkostenerstattungen und den Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
Investitionen in TEUR	233	312	819	1.282	85
Durchschnittlicher Abschreibungssatz in %	2,0	2,0	2,0	2,1	2,0
Altersstruktur des Anlagevermögens in %	30,0	31,6	33,0	33,8	33,9
Fristenkongruenz (langfristige Finanzierung in %)	104,4	98,9	97,9	100,6	101,5
Eigenkapitalquote in %	70,3	65,9	64,8	66,6	68,1
Fremdkapitalquote in %	29,7	34,1	35,3	33,4	31,9
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	+819	+709	+1.312	+653	+814

2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresergebnis	+529	-14
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+859	+867
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-240	-42
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-169	-174
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-72	-82
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-227	+6
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	+139	+148
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+819	+709
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-229	-304
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-8
Einzahlungen (+) aus Anlagenabgängen	+4	+2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-229	-310
Einzahlungen (+) aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	+26	+50
Einzahlungen (+) aus Anzahlungen auf Bestellungen	+13	+13
Auszahlungen (-) aus der Veranlagung Einmaliger Beiträge	-5	±0
Auszahlungen (-) aus Anzahlungen auf Bestellungen	-13	-1
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Förder-) Krediten	-18	-22
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-266	-256
Gezahlte Zinsen (-)	-139	-148
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-402	-364
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+188	+35
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+340	+305
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+528	+340

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode entspricht dem Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember eines Jahres.

Im Berichtsjahr konnte die Abwasserbeseitigung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für die Einrichtung auf TEUR 500 festgesetzt. Dieser wurde im Jahr 2025 nicht überschritten.

3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Betriebsertrag					
Umsatzerlöse	3.631	99,8	3.188	99,9	+443
Sonstige betriebliche Erträge	8	0,2	3	0,1	+5
Betriebsertrag	3.639	100,0	3.191	100,0	+448
Betriebsaufwand					
Strombezug	93	2,6	125	3,9	-32
Unterhaltung der Anlagen	165	4,5	196	6,1	-31
Betriebskostenumlage	1.171	32,2	1.151	36,1	+20
Abwasserabgabe	20	0,6	20	0,6	±0
Personal	472	13,0	444	13,9	+28
Sonstiger Aufwand des Betriebes	7	0,1	15	0,4	-8
Verwaltungskosten	227	6,2	325	10,2	-98
Betriebsaufwand	2.155	59,2	2.276	71,2	-121
Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen	+1.484	40,8	+915	28,8	+569
Abschreibungen	859	23,6	867	27,1	-8
Zwischensumme	+625	17,2	+48	1,7	+577
Finanzergebnis					
Zinsaufwendungen	139	3,8	148	4,6	-9
Finanzergebnis	-139	3,8	-148	4,6	+9
Betriebsergebnis	+486	13,4	-100	2,9	+586
Neutrales Ergebnis					
Neutraler Ertrag	65	1,8	101	3,2	-36
Neutraler Aufwand	22	0,6	15	0,5	+7
Neutrales Ergebnis	+43	1,2	+86	2,7	-43
Jahresergebnis	+529	14,6	-14	0,2	+543

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2025		2024		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	2.013	55,5	1.602	50,3	+411
Wiederkehrender Beitrag					
Niederschlagswasser	1.101	30,3	1.045	32,8	+56
Erlöse für die Straßenoberflächenentwässerung	292	8,0	315	9,9	-23
Auflösung der Ertragszuschüsse	172	4,8	174	5,5	-2
Betriebskostenumlage	45	1,2	45	1,4	±0
Fäkalschlammabfuhr	5	0,1	3	0,1	+2
Kostenerstattungen Pflanzenbeetkläranlagen	2	0,1	2	0,0	±0
Sonstige Umsatzerlöse	1	0,0	2	0,0	-1
	<u>3.631</u>	<u>100,0</u>	<u>3.188</u>	<u>100,0</u>	<u>+443</u>

Im Berichtsjahr wurden 732.045 m³ (Vorjahr: 681.750 m³) Schmutzwasser und 1.866.433 m² (Vorjahr: 1.865.261 m²) Fläche entsorgt.

Der Anstieg der Schmutzwassermenge um 50.295 m³ beruht überwiegend auf saisonalen Schwankungen. Bei einer Erhöhung des Gebührensatzes von EUR 2,35 auf EUR 2,75 je m³ resultiert daher die Erhöhung des Erlöses aus der Benutzungsgebühr Schmutzwasser.

Gegenüber dem Vorjahr wurden der Beitragssatz des Wiederkehrenden Beitrags von EUR 0,56 je m² auf EUR 0,59 je m² entwässerter Fläche erhöht. Dies ist der Hauptgrund für die höheren Erträge aus dem Wiederkehrenden Beitrag.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung reduzierten sich aufgrund der geringeren Aufwendungen für die Straßenentwässerung.

Die Vorausleistungen der Stadt Koblenz auf die Betriebskosten für die Entwässerung der Stadtteile Arenberg und Immendorf blieben im Berichtsjahr unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Berichtsjahr die aktivierten Eigenleistungen für Baumaßnahmen (TEUR 2). Der Anstieg der Position beruht auf den Versicherungserstattungen für das in 2025 verunfallte Dienstfahrzeug.

Die Stromkosten wurden mit TEUR 32 geringer ausgewiesen, da der Stromverbrauch und die Bezugspreise rückläufig waren.

Der Rückgang des Aufwandes für die Unterhaltung der Anlagen ist auf einen geringeren Sanierungsaufwand für die Kanäle, Pumpwerke und Regenbauwerke zurückzuführen.

Der Aufwand für Betriebskostenumlagen erhöhte sich durch die erwarteten höheren Aufwendungen für die Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Koblenz.

Der Aufwand für Abwasserabgabe betrifft die Zahlungen an die Stadt Bendorf.

Der Anstieg des Personalaufwands betrifft höhere Personalkostenerstattungen an die Verbandsgemeinde für Mitarbeiter, die anteilig der Abwasserbeseitigung zugeordnet sind.

Der sonstige Aufwand des Betriebes reduzierte sich in der Hauptsache durch geringere Aufwendungen für die Fortbildung der Mitarbeiter.

Der Rückgang des Verwaltungsaufwandes betrifft den geringeren Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde. Der geringere Verwaltungskostenbeitrag ergab sich aufgrund der im Jahr 2024 ausgeführten Sanierungsarbeiten am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung. Hier hat sich die Abwasserbeseitigung mit 9,0 % zu beteiligen. Die Abrechnung der anteiligen Fördermittel erfolgte im Jahr 2025.

Die Abschreibungen reduzierten sich durch den Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verschiedener Wirtschaftsgüter.

Der Rückgang der Zinsaufwendungen beruht auf der planmäßigen Tilgung der Kreditmarktdarlehen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 486 positiv. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 586.

Der Rückgang der neutralen Erträge betrifft gegenüber dem Vorjahr höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen überwiegend die Auflösung der nicht benötigten Rückstellungen für Betriebskosten 2024 für die Mitbenutzung der Kläranlagen der Städte Bendorf und Koblenz.

Gegenüber dem Vorjahr höheren Unterhaltungsaufwendungen für Vorjahre sowie die bisherigen Entnahmen auf den Abgang Empfangener Ertragszuschüsse waren wesentlich den Rückgang der neutralen Aufwendungen.

Das positive neutrale Ergebnis von TEUR 43 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis den Jahresgewinn von TEUR 529. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von TEUR 543.

Die Ertragslage ist ausreichend, um alle Aufwendungen zu decken. Der Einnahmeüberschuss 2025 beträgt TEUR 934. Die Anforderungen des § 94 GemO wurden erfüllt.

Das Anlagevermögen ist vollständig langfristig finanziert (104,4 %).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
<u>Ertragslage</u>					
Umsatzerlöse in TEUR	3.631	3.188	3.164	2.849	2.757
Betriebsergebnis in TEUR	+486	-100	-3	-106	-97
<u>Weitere Grundlagedaten</u>					
Einleiter Anzahl	4.742	4.730	4.952	4.816	4.845
Hausanschlüsse Anzahl	5.860	5.854	5.849	5.836	5.833
Entsorgte Schmutzwassermenge in m ³	732.045	681.750	677.159	805.676	769.401
Beitragspflichtige Fläche in m ²	1.866.433	1.865.261	1.859.357	1.853.196	1.853.238

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Entsprechend den §§ 5 bis 9 KAG für Rheinland-Pfalz wurden der Entgeltbedarf und das Entgeltaufkommen auf der Basis der Ist-Werte ermittelt (Nachkalkulation).

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Ver- anlagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- Kalkulation	Differenz	laut Nach- Kalkulation	Differenz
a) <u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	2,75	2,45	+0,30	2,55	+0,20
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	EUR / m ²	0,59	0,43	+0,16	0,49	+0,10
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	EUR / m ²	0,64	0,64	±0,00	0,64	±0,00
- Bundesstraßen	EUR / m ²	0,00	1,11	-1,11	1,11	-1,11
- Landesstraßen	EUR / m ²	0,30	0,30	±0,00	0,30	±0,00
- Kreisstraßen	EUR / m ²	0,30	0,30	±0,00	0,30	±0,00
b) <u>Entgeltaufkommen</u>						
Fäkalschlambeseitigung	TEUR	5	5	±0	35	±0
Schmutzwassergebühr	TEUR	2.013	1.791	222	1.867	+146
Wiederkehrender Beitrag						
Niederschlagswasser	TEUR	1.101	806	+295	905	+196
Laufende Kostenanteile der Straßenbaulastträger						
- Ortsgemeindestraßen	TEUR	279	279	±0	279	±0
- Bundesstraßen	TEUR	0	31	-31	31	-31
- Landesstraßen	TEUR	3	3	±0	3	±0
- Kreisstraßen	TEUR	10	10	±0	10	±0
	TEUR	3.411	2.925	+486	3.130	+311
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+175
Betriebsergebnis	TEUR					486

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2025	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	1.449		1.449
Personalaufwand	472		472
Abschreibungen	859		859
Sonstige betriebliche Aufwendungen	256	-22	234
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139		139
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+189	189
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern			
<u>Summe Aufwendungen / Kosten</u>	3.175	+167	3.342
<u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>			
Straßenbaulastträger			
- Laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis	13	+31	44
- Laufende Erstattung von Gemeinden	279		279
- Auflösung Ertragszuschüsse	47		47
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+46	46
Selbstbehalte der Einrichtungsträger			
- Oberirdische Gewässer und Außengebietsentwässerung			
- Ungenutzte Kapazitäten			
- Auflösung Ertragszuschüsse			
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Aktiviert Eigenleistungen	2		2
Erträge von Dritten	54		54
Sonstige Erträge	65	-65	
<u>Entgeltbedarf</u>	2.715	+155	2.870
abzüglich Entgeltaufkommen ohne Eigen- kapitalzinsanteil	821	-110	711
<u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	1.894	+265	2.159
Eigenkapitalzinsen		+175	175
abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		+48	48
<u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	1.894	+392	2.286

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2025	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u>			
<u>Einwohner, Haushalte</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
- Mengengebühr	1.536		1.536
- Abwasserabgabe	5		5
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	781		781
Auflösung Ertragszuschüsse	101		101
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+114	114
<u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	2.423	+114	2.537
<u>Übrige Entgeltschuldner</u>			
<u>Schmutzwasser</u>			
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
- Mengengebühr	477	-53	424
- Abwasserabgabe			
- Zusatzgebühr Weinbau			
<u>Oberflächenwasser</u>			
- Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	273	-73	200
Sondervertragspartner			
Auflösung Ertragszuschüsse	20		20
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+25	25
<u>Baulückengrundstücke</u>			
Wiederkehrende Beiträge			
- Schmutzwasser			
- Oberflächenwasser	47	-13	34
Auflösung Ertragszuschüsse	4		4
7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+4	4
<u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltschuldner und Baulückengrundstücke</u>	821	-110	711
<u>Summe Entgeltaufkommen</u>	3.244	+4	3.248

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen:

	2025	2024
Anzahl der Einwohner zum 1.1.	15.957	16.486
abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	0	0
abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen	0	0
	15.957	16.486

	2025		2024	
	TEUR	EUR / E	TEUR	EUR / E
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	2.286	143,26	2.490	151,04
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgebend)	2.159	135,30	2.352	142,67
Entgeltaufkommen Einwohner	2.537	158,99	2.279	138,24
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	+378	+23,69	-73	-4,43
Zumutbare Belastung		70,00		70,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
	%		%	
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	117,51		96,90	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und darüber hinaus alle Aufwendungen, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2025 lag das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltsbedarf II. Bei der Kalkulation der Gebühren ist jedoch insbesondere § 8 Abs. 1 KAG zu beachten. Danach darf das Aufkommen aus laufenden Gebühren und Beiträgen unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung die Kosten der Abwasserbeseitigung nicht überschreiten.

Wir empfehlen, die Gebührenplanung für die kommenden Jahre an den Anforderungen des § 8 Abs. 1 KAG auszurichten.

Für das Berichtsjahr beträgt die Kostenunterdeckung für die Entwässerung der Bundesstraßen TEUR 31. Die Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen ist nach § 3 des Bundesfernstraßengesetzes Aufgabe des Bundes. Die Kosten aus der Beseitigung des Oberflächenwassers der Bundesstraßen dürfen nicht bei der Kalkulation der Entgelte der Abwasserbeseitigung berücksichtigt werden. Wir empfehlen, entsprechend dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. Oktober 1993 die Kostenunterdeckung der Bundesstraßenentwässerung vom Einrichtungsträger einzufordern.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 mit seinen Komponenten Vermögensplan, Erfolgsplan, Stellenübersicht sowie als Anlage dem Investitions- und Finanzplan, wurde am 16. Dezember 2024 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung datiert vom 4. Februar 2024. Die Veröffentlichung erfolgte im Heimat Echo vom 13. Februar 2025. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 14. bis zum 24. Februar 2025 in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung in Vallendar.

Der Wirtschaftsplan 2025 weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von TEUR 3.553 und Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.435 sowie einen Jahresgewinn von TEUR 118 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 1.046 aus.

Der Gesamtbetrag der Aufnahme von Kreditmarktdarlehen wurde auf TEUR 7 festgelegt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Jahre wurden auf TEUR 955 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde für die Abwasserbeseitigung auf TEUR 500 festgesetzt.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan	Ist	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	3.542	3.665	+123
Andere aktivierte Eigenleistungen	5	2	-3
Sonstige betriebliche Erträge	6	37	+31
	<u>3.553</u>	<u>3.704</u>	<u>+151</u>
Materialaufwand	1.617	1.449	-168
Personalaufwand	450	472	+22
Abschreibungen	871	859	-12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	357	256	-101
Zinsaufwand	140	139	-1
	<u>3.435</u>	<u>3.175</u>	<u>-260</u>
Jahresergebnis	<u>+118</u>	<u>+529</u>	<u>+411</u>

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	589	233	-356
Auflösung und Abgänge Ertragszuschüsse	172	175	+3
Tilgungen	285	284	-1
Zunahme des Umlaufvermögens	0	259	+259
Abnahme der sonstigen kurzfristigen Passiva	0	467	+467
Summe Ausgaben	<u>1.046</u>	<u>1.418</u>	<u>+372</u>
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	871	859	-12
Anlagenabgänge	0	4	+4
Veranlagung Einmaliger Beiträge	50	26	-24
Aufnahme Kreditmarktdarlehen	7	0	-7
Jahresgewinn	<u>118</u>	<u>529</u>	<u>+411</u>
Summe Einnahmen	<u>1.046</u>	<u>1.418</u>	<u>+372</u>

Gegenüberstellung der geplanten Investitionsausgaben und der Investitionsausgaben laut Jahresabschluss:

	Investitionsausgaben laut		überplan- mäßige Ausgaben	außerplan- mäßige Ausgaben	nicht aus- geschöpfte Planansätze
	Investitions- plan 2025	Bilanz zum 31.12.2025			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	0	0	0	6
Baukostenzuschuss Stadt Bendorf	14	4	0	0	10
	20	4	0	0	16
<u>Abwassersammelanlagen</u>					
Kanalhausanschlüsse	50	37	0	0	13
Schaltanlage Pumpwerk 2	15	16	1	0	0
Vallendar, Löhrrstraße	200	0	0	0	200
Vallendar, Rheinufer Nord	40	0	0	0	40
Urbarm, Eichendorffweg	0	159	0	159	0
Urbarm, Bornstraße	50	0	0	0	50
Weitersburg, Verbindung					
Hauptstraße / Peter-Friedhofen-Straße	25	0	0	0	25
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	0	15	0	15	0
Weitersburg, Nördliche Ringstraße	50	0	0	0	50
Niederwerth, Rheinstraße	25	0	0	0	25
Niederwerth, Stillshöhe	60	0	0	0	60
Gewerbegebiet Weitersburg	50	0	0	0	50
	565	227	1	174	513
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	2	0	0	2
	589	233	1	174	531

Die außerplanmäßigen Ausgaben waren durch die restliche Haushaltsermächtigung aus 2024 bzw. deren Umwidmung durch Beschluss des Werkausschusses vom 13. November 2025 gedeckt.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Verlust

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 934 erwirtschaftet worden (vergleiche gesonderter Erläuterungsteil „Jahresergebnis“).

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

A.	BILANZ	2
	A K T I V A	2
	A. Anlagevermögen	2
	B. Umlaufvermögen	9
	P A S S I V A	12
	A. Eigenkapital	12
	B. Empfangene Ertragszuschüsse	13
	C. Rückstellungen	14
	D. Verbindlichkeiten	15
B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	19

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	EUR	13.209.096,72
	Vorjahr	EUR	13.839.101,06
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	23.590,65
	Vorjahr	EUR	260.414,59
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	7,00
	Vorjahr	EUR	84,63

Entwicklung

	EUR
Stand 31.12.2024	84,63
Abschreibung	77,63
Stand 31.12.2025	7,00

Abschreibung

Methode: linear
Satz: Software 20,00 - 25,00 %

2. Baukostenzuschüsse

			EUR	223.583,65
		Vorjahr	EUR	260.329,96
	Stand 31.12.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler Bendorf	13.430,05	3.857,00	13.683,80	3.603,25
Kläranlage Bendorf	100.790,21	0,00	18.350,47	82.439,74
Stromanschlüsse	1.417,09	0,00	157,92	1.259,17
Wasseranschlüsse	1.058,15	0,00	66,39	991,76
Kanal Schönstatt-Familien, Vallendar	1.713,23	0,00	285,53	1.427,70
Neubau Rathaus, Gebäude und Einrichtung	136.379,69	0,00	6.818,88	129.560,81
Kläranlage Höhr-Grenzhausen	1.791,90	0,00	255,96	1.535,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.749,64	0,00	984,36	2.765,28
	<u>260.329,96</u>	<u>3.857,00</u>	<u>40.603,31</u>	<u>223.583,65</u>

Zugang

Verbindungssammler Bendorf

Baukostenzuschuss an die Stadt Bendorf zur Mitbenutzung des Verbindungssammlers zur Kläranlage Bendorf.

Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	<u>%</u>
Baukostenzuschüsse für	
– Kläranlage Bendorf	3,40 - 3,70
– Kläranlage Höhr-Grenzhausen	3,33
– Verbindungssammler	2,50
– Stromanschluss	2,00 - 2,40
– Wasseranschluss	2,80
– Kanal Schönstatt-Familien, Vallendar	3,00
– Gebäude Rathaus	2,00
– Einrichtung Rathaus	10,00

II. Sachanlagen	EUR	12.977.463,25
Vorjahr	EUR	23.570.665,40

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	EUR	61.203,93
Vorjahr	EUR	61.203,93

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche ohne Bauten	EUR	6.424,66
Vorjahr	EUR	6.424,66

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

3. Abwasserbehandlungsanlagen	EUR	1.672,98
Vorjahr	EUR	2.981,19

Entwicklung

	EUR
Stand 31.12.2024	2.981,19
Abschreibung	1.308,21
Stand 31.12.2025	1.672,98

Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Bauwerk	2,00
Kleinkläranlage	5,00

4.	Abwassersammelanlagen		EUR	12.889.674,22
		Vorjahr	EUR	13.477.158,09

Anlagengruppe	Stand 31.12.2024	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindungssammler	109.895,43	0,00	29.405,35	80.490,08
Regenbauwerke	3.280.670,28	0,00	133.721,94	3.146.948,34
Pumpwerke	416.506,42	15.660,00	52.591,51	379.574,91
Sammler in der Ortslage	7.203.568,75	138.674,00	478.095,66	6.864.147,09
Hausanschlüsse	1.845.684,07	72.312,00	90.270,27	1.827.725,80
Düker	484.894,69	0,00	23.324,75	461.569,94
Mess-Station Düker	98.188,96	0,00	3.863,16	94.325,80
Sonderschächte	3.484,75	0,00	517,11	2.967,64
Geröllfänger	34.264,74	0,00	2.340,12	31.924,62
	<u>13.477.158,09</u>	<u>226.646,00</u>	<u>814.129,87</u>	<u>12.889.674,22</u>

Zugang

Pumpwerke

Pumpwerk II Mallendar, Erneuerung Schaltschrank.

Sammler in der Ortslage

Maßnahme	Länge	Dimension	Material- art	Herstellungs- kosten
	lfm	DN		EUR
<u>Mischwasser</u>				
Urbar, Eichendorffweg	Za			126.752,00
Weitersburg, Alte Vallendarer Straße	Za			11.922,00
<u>Summe Mischwasser</u>				<u>138.674,00</u>

Hausanschlüsse

Im Berichtsjahr wurden sechs Mischwasserhausanschlüsse neu installiert. EUR 35.422,00 betreffen Restkosten von im Vorjahr fertiggestellten Baumaßnahmen.

Eine Einzelaufstellung der neu hergestellten Hausanschlüsse hat vorgelegen.

Abschreibung

Methode: linear

Sätze:	%
Geröllfänger und Ausmündungsbauwerke	2,00 - 10,00
Pumpwerke	2,00 - 14,29
Verbindungssammler, Düker	2,00 - 10,00
Sammler in der Ortslage, Sonderschächte	2,00 - 10,00
Regenbauwerke	2,00 - 20,00
Hausanschlüsse	3,00

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung

			EUR	3.849,46
		Vorjahr	EUR	8.259,53
Anlagengruppe	Stand 31.12.2024 EUR	Zugang EUR	Abschreibung A= Abgang EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Büroausstattung	1.672,25	2.019,00	897,72	2.792,53
			A= 1,00	
Fuhrpark	5.359,39	0,00	1.461,39	1,00
			A= 3.897,00	
Werkzeuge und Geräte	1.223,89	0,00	171,96	1.051,93
Geringwertige Anlagegüter	4,00	0,00	0,00	4,00
	8.259,53	2.019,00	2.531,07	3.849,46
			A= 3.898,00	

Zugang

Büroausstattung

	EUR
1 Laptop mit Docking Station	2.019,00

Abgang

Büroausstattung

	Anschaffungs- kosten EUR	Bisherige Abschreibungen EUR	Restbuchwert / Buchverlust EUR
Abgang wegen Verschrottung: 1 PC	<u>1.125,00</u>	<u>1.124,00</u>	<u>1,00</u>

Fuhrpark

	Anschaffungs- kosten EUR	Bisherige Abschreibungen EUR	Restbuchwert EUR
Abgang wegen Verschrottung: 1 Dienstfahrzeug Renault Kangoo	<u>19.615,00</u>	<u>15.718,00</u>	<u>3.897,00</u>

Abschreibung

Methode: linear und für Geringwertige Anlagegüter Vollabschreibung

Sätze:	%
Büroausstattung	20,00 - 33,33
Werkzeuge und Geräte	20,00 - 22,50
Fuhrpark	10,00 - 25,00
Geringwertige Anlagegüter	100,00

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	14.638,00
Vorjahr	EUR	14.638,00

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Finanzanlagen

	EUR	8.042,82
Vorjahr	EUR	8.021,07

Sonstige Ausleihungen

	EUR	8.042,82
Vorjahr	EUR	8.021,07

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Freiwilliger Klärschlammmentschädigungsfonds	3.462,39	3.440,64
Gesetzlicher Klärschlammmentschädigungsfonds	4.580,43	4.580,43
	<u>8.042,82</u>	<u>8.021,07</u>

Freiwilliger Klärschlammmentschädigungsfonds

Der Stand zum 31. Dezember 2025 beinhaltet die Zinsen bis einschließlich 2024.

Gesetzlicher Klärschlammmentschädigungsfonds

Beitragszahlungen 1999 und 2000 gemäß Klärschlammaufkommen zur landbaulichen Verwertung.

B. Umlaufvermögen		EUR	920.007,64
	Vorjahr	EUR	661.338,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	920.007,64
	Vorjahr	EUR	661.338,64
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		EUR	360.483,54
	Vorjahr	EUR	252.497,34
		31.12.2025	31.12.2024
		EUR	EUR
Einmalige Beiträge		0,00	10.649,12
Kanalbenutzungsgebühren		355.675,47	248.781,15
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser		7.205,77	5.495,99
Hausanschlusskostenerstattungen		0,00	523,90
Fäkalschlammabfuhr		612,26	296,30
Pflanzenbeetkläranlagen		590,04	0,00
		364.083,54	265.746,46
- abzüglich Einzelwertberichtigung		0,00	10.649,12
- abzüglich Pauschalwertberichtigung		3.600,00	2.600,00
		360.483,54	252.497,34

Einzelwertberichtigung

Voraussichtlich nicht mehr einbringliche Forderungen aus Einmaligen Beiträgen (EUR 10.649,12) wurden in Vorjahren einzelwertberichtigt. Im Jahr 2025 erfolgte ein Zahlungseingang von EUR 5.000,00, der erfolgswirksam verbucht wurde. Der Restbetrag wurde bei den Empfangenen Ertragszuschüsse in Abgang gestellt.

Pauschalwertberichtigung

Zur Deckung des latenten Ausfallrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2025	<u>364.083,54</u>
	<u>364.083,54</u>
davon 1%	<u>3.640,84</u>
gerundet	<u><u>3.600,00</u></u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	EUR	528.471,00
	Vorjahr EUR	340.073,22
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse	528.086,60	339.868,90
Zinsen Verrechnungskonto	384,40	204,32
	<u>528.471,00</u>	<u>340.073,22</u>

Der Stand des Verrechnungskontos zum 31. Dezember 2025 stimmt mit dem Ausweis der Verbandsgemeindekasse überein.

3. Forderungen an Gebietskörperschaften	EUR	15.926,62
	Vorjahr EUR	44.166,21
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Kreis Mayen-Koblenz	12.212,00	34.609,00
Land Rheinland-Pfalz	3.323,00	9.554,00
Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Betriebskosten 2025 Rest	391,62	3,21
	<u>15.926,62</u>	<u>44.166,21</u>

Kreis Mayen-Koblenz

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<u>Kreisstraßenentwässerung</u>		
Investitionskosten 2023	0,00	85,00
Investitionskosten 2024	0,00	13.825,00
Investitionskosten 2025	2.124,00	0,00
Betriebskosten 2023	0,00	9.644,00
Betriebskosten 2024	0,00	11.055,00
Betriebskosten 2025	10.088,00	0,00
	<u>12.212,00</u>	<u>34.609,00</u>

Land Rheinland-Pfalz

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
<u>Landesstraßenentwässerung</u>		
Investitionskosten 2023	0,00	26,00
Investitionskosten 2024	0,00	4.235,00
Investitionskosten 2025	651,00	0,00
Betriebskosten 2023	0,00	2.576,00
Betriebskosten 2024	0,00	2.717,00
Betriebskosten 2025	2.672,00	0,00
	<u>3.323,00</u>	<u>9.554,00</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	15.126,48
Vorjahr	EUR	24.601,87

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verschiedene Geschäftspartner, Kostenerstattungen und Rechnungsgutschriften	<u>15.126,48</u>	<u>24.601,87</u>

PASSIVA

A.	Eigenkapital		EUR	<u>7.381.728,95</u>
		Vorjahr	EUR	6.852.484,08

I.	Stammkapital		EUR	<u>1.022.584,00</u>
		Vorjahr	EUR	1.022.584,00

Die Höhe des Stammkapitals stimmt mit dem in der Betriebssatzung festgelegten Betrag überein.

II.	Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)		EUR	<u>1.023.057,69</u>
		Vorjahr	EUR	1.023.057,69

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III.	Allgemeine Rücklage		EUR	<u>5.199.518,60</u>
		Vorjahr	EUR	5.199.518,60

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

IV.	Verlustvortrag		EUR	<u>392.676,21</u>
		Vorjahr	EUR	378.694,83

		EUR
Stand 31.12.2024		<u>378.694,83</u>
Jahresergebnis 2024		<u>-13.981,38</u>
Stand 31.12.2025		<u><u>392.676,21</u></u>

Jahresergebnis 2024

Der Verbandsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2025, den Jahresverlust 2024 in Höhe von EUR 13.981,38 auf neue Rechnung vorzutragen.

V.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	EUR	+529.244,87
	Vorjahr	EUR	-13.981,38

Über den Jahresgewinn 2025 in Höhe von EUR 529.244,87 hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss von EUR 933.706,88 erwirtschaftet.

	EUR
Jahresergebnis 2025	+529.244,87
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Buchverluste aus Anlagenabgängen	277,00
- Erhöhung Pauschalwertberichtigung	1.000,00
- Bisherige Entnahme auf den Abgang Empfängener Ertragszuschüsse	1.870,91
- Planmäßige Abschreibungen	858.650,09
	<u>1.391.042,87</u>
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	172.439,25
	<u>1.218.603,62</u>
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:	
- Planmäßige Darlehenstilgungen	284.896,74
Liquiditätsüberschuss 2025	<u><u>933.706,88</u></u>

B.	Empfangene Ertragszuschüsse	EUR	2.555.539,63
	Vorjahr	EUR	2.692.457,58

Entwicklung

	EUR
Stand 31.12.2024	2.692.457,58
Zuführung	<u>39.299,51</u>
	2.731.757,09
Abgang	3.778,21
Entnahme	<u>172.439,25</u>
Stand 31.12.2025	<u><u>2.555.539,63</u></u>

Zuführung

Geldleistungen der Einleiter und der Straßenbaulastträger.

Abgang

Der Abgang betrifft den Erlass von Einmaligen Beiträgen aus Vorjahren.

Entnahme

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 3 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst.

Die ursprünglichen Zuführungsbeträge sowie die kumulierten Auflösungen sind aus der Anlage 11 ersichtlich.

C. Rückstellungen

	EUR	47.580,00
Vorjahr	EUR	288.050,00

Sonstige Rückstellungen

	EUR	47.580,00
Vorjahr	EUR	288.050,00

	Stand 31.12.2024 EUR	Zuführung EUR	Entnahme A= Auflösung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	9.401,00	10.000,00
Betriebskostenumlagen	240.000,00	0,00	220.617,02	0,00
Archivierungsverpflichtung	9.000,00	900,00	900,00	9.000,00
Urlaubsansprüche	20.200,00	20.550,00	20.200,00	20.550,00
Interne Abschlusskosten	8.850,00	8.030,00	8.850,00	8.030,00
	288.050,00	39.480,00	259.968,02	47.580,00
			A= 19.981,98	

Prüfungskosten

Die Zuführung erfolgte in Höhe der voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2025 und der Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die klassifizierten Straßen 2025.

Die Entnahme diente zur Deckung der Prüfungskosten für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Nachkalkulation der laufenden Entgelte 2024 und der Abrechnung der tatsächlichen Kosten für die klassifizierten Straßen 2024. Der nicht benötigte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Betriebskostenumlagen

Die Entnahme erfolgte bestimmungsgemäß. Der nicht benötigte Betrag wurde erfolgswirksam aufgelöst.

Archivierungsverpflichtung

Die Rückstellung dient zur Abdeckung der voraussichtlichen Kosten der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der kaufmännischen und technischen Unterlagen.

Urlaubsansprüche

Für den zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsanspruch der Arbeitnehmer wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahme diente zur Abgeltung der noch ausstehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer aus dem Vorjahr.

Interne Abschlusskosten

Zur Abdeckung der internen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025, die im Jahr 2026 angefallen sind, wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Entnahme diente zur Abdeckung der im Jahr 2025 angefallenen Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

D.	Verbindlichkeiten		EUR	4.144.255,78
		Vorjahr	EUR	4.667.448,04
1.	Förderdarlehen		EUR	171.793,78
		Vorjahr	EUR	190.200,30

Entwicklung

	EUR
Stand 31.12.2024	190.200,30
Tilgung	18.406,52
Stand 31.12.2025	171.793,78

Tilgung

Die Tilgung erfolgte planmäßig entsprechend den vereinbarten Darlehenskonditionen.

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen verweisen wir auf Anlage 12.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	EUR	3.675.746,03
Vorjahr	EUR	3.958.614,58
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Darlehen	3.675.746,03	3.942.236,25
Schuldendienst	0,00	16.378,33
	<u>3.675.746,03</u>	<u>3.958.614,58</u>

Darlehen

	EUR
Stand 31.12.2024	3.942.236,25
Tilgung	266.490,22
Stand 31.12.2025	<u>3.675.746,03</u>

Tilgung

Die planmäßige Tilgung erfolgte entsprechend den vereinbarten Darlehenskonditionen.

Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen sind aus der Anlage 13 ersichtlich.

3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	13.000,00
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Anzahlungen auf Hausanschlusskostenerstattungen	0,00	13.000,00
	<u>0,00</u>	<u>13.000,00</u>

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	74.447,29
Vorjahr	EUR	144.078,60
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten über je TEUR 5 (4 Posten, Vorjahr: 4 Posten)	63.807,22	134.320,81
Verbindlichkeiten unter je TEUR 5 (9 Posten, Vorjahr: 8 Posten)	10.640,07	9.757,79
	<u>74.447,29</u>	<u>144.078,60</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	4.376,57
Vorjahr	EUR	164.321,38
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verwaltungskostenbeitrag	4.376,57	47.006,80
Personalkostenerstattung	0,00	117.314,58
	<u>4.376,57</u>	<u>164.321,38</u>

6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	EUR	40.821,00
Vorjahr	EUR	37.424,48
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Stadt Bendorf, Fäkalschlammentsorgung	0,00	1.453,48
Stadt Vallendar, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	22.722,24	20.045,00
Ortsgemeinde Urbar, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	8.552,44	7.504,00
Ortsgemeinde Weitersburg, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	6.347,66	5.600,00
Ortsgemeinde Niederwerth, Überzahlung Ortsgemeindestraßenentwässerung	3.198,66	2.822,00
	<u>40.821,00</u>	<u>37.424,48</u>

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	177.071,11
Vorjahr	EUR	159.808,70
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verschiedene Mitarbeiter, Reisekosten	61,56	72,24
Verschiedene Einleiter, Überzahlungen Wiederkehrender Beitrag	589,63	812,09
Verschiedene Einleiter, Überzahlungen Kanalbenutzungsgebühren	176.419,92	158.924,37
	<u>177.071,11</u>	<u>159.808,70</u>

Entwurf

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Umsatzerlöse	EUR	3.664.528,20
	Vorjahr	EUR	3.211.370,45
		2025	2024
		EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren		2.013.123,75	1.602.112,50
Wiederkehrende Beiträge		1.101.195,44	1.044.546,12
Erträge aus der Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse		172.439,25	173.876,59
Straßenoberflächenentwässerung		292.139,00	315.151,00
Betriebskostenanteil Stadt Koblenz		45.000,00	45.000,00
Fäkalschlammabfuhr		4.875,36	3.259,30
Kostenerstattung Pflanzenbeetkläranlagen		2.163,48	2.383,68
Sonstige Umsatzerlöse		1.358,51	1.922,08
Periodenfremde Umsatzerlöse		32.233,41	23.119,18
		3.664.528,20	3.211.370,45

Kanalbenutzungsgebühren und Wiederkehrende Beiträge

	Kanalbenutzungsgebühren				Wiederkehrender Beitrag				Insgesamt	
	2025		2024		2025		2024		2025	2024
	m ³	EUR	m ³	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	EUR	EUR
<u>Tarifeinleiter</u>										
Vallendar	461.313	1.268.610,75	419.591	986.038,85	949.054	559.942,01	948.503	531.161,64	1.828.552,76	1.517.200,49
Niederwerth	44.080	121.220,00	44.159	103.773,65	121.935	71.941,67	121.519	68.050,64	193.161,67	171.824,29
Urbar	131.002	360.255,50	126.487	297.244,45	484.422	285.808,74	484.156	271.127,36	646.064,24	568.371,81
Weitersburg	95.650	263.037,50	91.513	215.055,55	311.022	183.503,02	311.083	174.206,48	446.540,52	389.262,03
	732.045	2.013.123,75	681.750	1.602.112,50	1.866.433	1.101.195,44	1.865.261	1.044.546,12	3.114.319,19	2.646.658,62

Straßenoberflächenentwässerung

	2024	2024
	EUR	EUR
Landesstraßen	2.672,00	2.717,00
Kreisstraßen	10.088,00	11.055,00
Ortsgemeindestraßen	279.379,00	301.379,00
	<u>292.139,00</u>	<u>315.151,00</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

	EUR	2.301,97
Vorjahr	EUR	3.063,34

Aktivierte Regiekosten

	EUR	2.301,97
Vorjahr	EUR	3.063,34

3. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	36.998,65
Vorjahr	EUR	78.350,39

	2025	2024
	EUR	EUR
Schadenersätze	5.453,90	0,00
Periodenfremde und neutrale Erträge	31.544,75	78.530,39
	<u>36.998,65</u>	<u>78.350,39</u>

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	19.981,98	61.053,15
Ist-Eingänge auf einzelwertberichtigte Forderungen	5.000,00	0,00
Sonstige	6.562,77	17.297,24
	<u>31.544,75</u>	<u>78.350,39</u>

4. Materialaufwand	EUR	1.449.506,89
Vorjahr	EUR	1.492.813,29

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	195,04
Vorjahr	EUR	284,29

	2025	2024
	EUR	EUR
Laborbedarf	195,04	284,29

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	1.449.311,85
Vorjahr	EUR	1.492.529,00

	2025	2024
	EUR	EUR
Unterhaltung der Anlagen	164.981,82	195.950,31
Abwasserabgabe	20.000,00	20.000,00
Strombezug	93.241,84	125.098,88
Betriebskostenanteil Stadt Koblenz	1.050.000,00	1.020.000,00
Betriebskostenanteil Stadt Bendorf	120.000,00	130.000,00
Betriebskostenanteil Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen	1.088,19	1.479,81
	1.449.311,85	1.492.529,00

Unterhaltung der Anlagen

	2025	2024
	EUR	EUR
Ortsnetz	75.941,06	88.126,81
Schlammbehandlung	2.798,89	1.035,21
Pumpwerke	34.918,85	50.736,09
Fuhrpark	3.968,85	3.850,29
Wasserbezug	1.474,34	1.571,38
Regenbauwerke	37.457,23	45.432,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.900,89	2.886,44
Grundstücke	5.521,71	979,27
Verbindungssammler	0,00	1.332,80
	<u>164.981,82</u>	<u>195.950,31</u>

Abwasserabgabe

Abwasserabgabe 2025 für Einleitungen in die Kläranlage der Stadt Bendorf.

5.	Personalaufwand	EUR	471.971,95
	Vorjahr	EUR	444.177,80
a)	Löhne und Gehälter	EUR	364.309,13
	Vorjahr	EUR	346.476,57

	2025	2024
	EUR	EUR
Vergütung Beschäftigte (inklusive Veränderung der Personalrückstellungen)	<u>364.309,13</u>	<u>346.476,57</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	EUR	107.662,82
Vorjahr	EUR	97.701,23
	2025 EUR	2024 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	77.816,45	70.108,29
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	28.241,52	26.112,27
Unfallversicherungsbeitrag	1.604,85	1.480,67
	<u>107.662,82</u>	<u>97.701,23</u>

**6. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

	EUR	858.650,09
Vorjahr	EUR	866.560,79
	2025 EUR	2024 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	40.680,94	41.276,43
Abwasserbehandlungsanlagen	1.308,21	1.309,15
Abwassersammelanlagen	814.129,87	821.559,94
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.531,07	2.415,27
	<u>858.650,09</u>	<u>866.560,79</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	255.589,02
Vorjahr	EUR	355.437,83
	2025 EUR	2024 EUR
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	91.404,85	110.343,92
Verwaltungskostenbeitrag	135.263,57	215.156,80
Sonstiger Aufwand des Betriebes	7.194,67	14.859,95
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	21.725,93	15.077,16
	<u>255.589,02</u>	<u>355.437,83</u>

Sonstiger Aufwand der Verwaltung

	2025	2024
	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00
Gutachten	5.488,49	9.553,76
Aufwand für Datenverarbeitung	26.920,65	37.831,01
Kosten der Entgeltabrechnung	35.437,49	40.009,53
Bürobedarf, Telefon, Porto	7.852,49	4.077,64
Sonstiges	5.705,73	8.871,98
	<u>91.404,85</u>	<u>110.343,92</u>

Verwaltungskostenbeitrag

Für die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung hat die Einrichtung anteilige Personal- und Sachkosten zu erstatten, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2025	2024
	EUR	EUR
<u>Personalkosten</u>		
- Verbandsgemeindekasse	21.919,70	19.633,01
- Bauverwaltung	6.067,99	17.017,04
- Zentralverwaltung	50.135,61	45.444,38
- Finanzverwaltung	3.785,23	3.801,64
	<u>81.908,53</u>	<u>85.896,07</u>
<u>Sachkosten</u>		
- Anteil Bewirtschaftungskosten	19.152,55	22.230,37
- Anteil Entsorgung	21.850,83	90.976,25
- Anteil EDV-Kosten	12.351,66	16.054,11
	<u>53.355,04</u>	<u>129.260,73</u>
	<u>135.263,57</u>	<u>215.156,80</u>

Sonstiger Aufwand des Betriebes

	2025	2024
	EUR	EUR
Schädlingsbekämpfung	0,00	19,58
Versicherungen	4.859,77	5.151,52
Fortbildung, Fachliteratur	0,00	7.630,00
Mitgliedsbeiträge	1.104,20	1.081,20
Schutzkleidung	1.084,61	977,65
Sonstiger Betriebsaufwand	146,09	0,00
	<u>7.194,67</u>	<u>14.859,95</u>

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2024	2024
	EUR	EUR
Erhöhung Pauschalwertberichtigung	1.000,00	500,00
Bisherige Entnahme auf den Abgang Empfangener Ertragszuschüsse	1.870,91	0,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	277,00	2,00
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	15.480,92	12.809,04
Betriebskostenumlage Vorjahre Stadt Koblenz	3.097,10	1.358,64
Sonstige	0,00	407,48
	<u>21.725,93</u>	<u>15.077,16</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 384,40

Vorjahr

EUR 204,32

	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen Verrechnungskonto	<u>384,40</u>	<u>204,32</u>

9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	139.250,40
		Vorjahr	EUR	147.980,17
			2025	2024
			EUR	EUR
	Zinsen für Darlehen bei Kreditinstituten		<u>139.250,40</u>	<u>147.980,17</u>
10.	Ergebnis nach Steuern		EUR	+529.244,87
		Vorjahr	EUR	-13.981,38
11.	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		EUR	+529.244,87
		Vorjahr	EUR	-13.981,38

Vergleiche die Erläuterungen zur Bilanzposition „Jahresergebnis“.

Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse

	Zuführung				Entnahme				Restbuchwert	Restbuchwert
	Stand 31.12.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024	Abgang	Zugang	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Anschlussbeiträge</u>										
1. Haushalte	3.523.336,55	0,00	0,00	3.523.336,55	3.275.653,36	0,00	17.346,52	3.292.999,88	230.336,67	247.683,19
2. Gewerbe und Industrie	156.995,91	0,00	0,00	156.995,91	149.227,30	0,00	484,44	149.711,74	7.284,17	7.768,61
3. Öffentliche Einrichtungen	251.377,69	0,00	0,00	251.377,69	251.360,69	0,00	0,00	251.360,69	17,00	17,00
	3.931.710,15	0,00	0,00	3.931.710,15	3.676.241,35	0,00	17.830,96	3.694.072,31	237.637,84	255.468,80
Trennsystem NW Haushalte	761.971,44	0,00	0,00	761.971,44	399.505,43	0,00	23.066,46	422.571,89	339.399,55	362.466,01
Trennsystem SW Haushalte	888.684,67	0,00	0,00	888.684,67	470.938,50	0,00	26.897,12	497.835,62	390.849,05	417.746,17
	1.650.656,11	0,00	0,00	1.650.656,11	870.443,93	0,00	49.963,58	920.407,51	730.248,60	780.212,18
Trennsystem NW Gewerbe	182.912,33	0,00	2.426,29	180.486,04	106.867,26	803,56	5.531,28	111.594,98	68.891,06	76.045,07
Trennsystem SW Gewerbe	240.439,78	0,00	3.222,83	237.216,95	137.462,89	1.067,35	7.243,70	143.639,24	93.577,71	102.976,89
	423.352,11	0,00	5.649,12	417.702,99	244.330,15	1.870,91	12.774,98	255.234,22	162.468,77	179.021,96
Trennsystem OW Öffentliche Einrichtungen	128.337,96	0,00	0,00	128.337,96	11.717,76	0,00	3.887,34	15.605,10	112.732,86	116.620,20
Trennsystem SW Öffentliche Einrichtungen	6.380,42	0,00	0,00	6.380,42	2.902,62	0,00	193,20	3.095,82	3.284,60	3.477,80
	134.718,38	0,00	0,00	134.718,38	14.620,38	0,00	4.080,54	18.700,92	116.017,46	120.098,00
<u>Summe Anschlussbeiträge</u>	6.140.436,75	0,00	5.649,12	6.134.787,63	4.805.635,81	1.870,91	84.650,06	4.888.414,96	1.246.372,67	1.334.800,94
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>										
1. Haushalte	1.770.105,52	36.524,51	0,00	1.806.630,03	1.243.618,85	0,00	29.072,53	1.272.691,38	533.938,65	526.486,67
2. Gewerbe und Industrie	103.695,11	0,00	0,00	103.695,11	84.288,26	0,00	1.921,75	86.210,01	17.485,10	19.406,85
3. Öffentliche Einrichtungen	108.093,21	0,00	0,00	108.093,21	99.865,21	0,00	653,06	100.518,27	7.574,94	8.228,00
	1.981.893,84	36.524,51	0,00	2.018.418,35	1.427.772,32	0,00	31.647,34	1.459.419,66	558.998,69	554.121,52
Trennsystem NW Haushalte	89.780,82	0,00	0,00	89.780,82	54.605,98	0,00	2.712,78	57.318,76	32.462,06	35.174,84
Trennsystem SW Haushalte	174.940,28	0,00	0,00	174.940,28	95.307,72	0,00	5.291,56	100.599,28	74.341,00	79.632,56
	264.721,10	0,00	0,00	264.721,10	149.913,70	0,00	8.004,34	157.918,04	106.803,06	114.807,40
Trennsystem NW Gewerbe	16.212,71	0,00	0,00	16.212,71	11.741,65	0,00	490,62	12.232,27	3.980,44	4.471,06
Trennsystem SW Gewerbe	30.091,30	0,00	0,00	30.091,30	13.256,59	0,00	906,78	14.163,37	15.927,93	16.834,71
	46.304,01	0,00	0,00	46.304,01	24.998,24	0,00	1.397,40	26.395,64	19.908,37	21.305,77
Trennsystem NW Öffentliche Einrichtungen	1.356,30	0,00	0,00	1.356,30	740,28	0,00	41,04	781,32	574,98	616,02
Trennsystem SW Öffentliche Einrichtungen	4.513,27	0,00	0,00	4.513,27	811,62	0,00	136,68	948,30	3.564,97	3.701,65
	5.869,57	0,00	0,00	5.869,57	1.551,90	0,00	177,72	1.729,62	4.139,95	4.317,67
<u>Summe Hausanschlusskostenerstattungen</u>	2.298.788,52	36.524,51	0,00	2.335.313,03	1.604.236,16	0,00	41.226,80	1.645.462,96	689.850,07	694.552,36
<u>Straßenbaulastträger</u>										
1. Gemeindestraßen	1.484.448,08	0,00	0,00	1.484.448,08	1.052.190,47	0,00	29.621,29	1.081.811,76	402.636,32	432.257,61
2. Kreisstraßen	659.948,68	2.124,00	0,00	662.072,68	487.170,76	0,00	12.612,68	499.783,44	162.289,24	172.777,92
3. Landesstraßen	204.581,48	651,00	0,00	205.232,48	146.512,73	0,00	4.328,42	150.841,15	54.391,33	58.068,75
4. Bundesstraßen	58.625,24	0,00	0,00	58.625,24	58.625,24	0,00	0,00	58.625,24	0,00	0,00
<u>Summe Straßenbaulastträger</u>	2.407.603,48	2.775,00	0,00	2.410.378,48	1.744.499,20	0,00	46.562,39	1.791.061,59	619.316,89	663.104,28
<u>Insgesamt</u>	10.846.828,75	39.299,51	5.649,12	10.880.479,14	8.154.371,17	1.870,91	172.439,25	8.324.939,51	2.555.539,63	2.692.457,58

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

	Stand 31.12.2024	Tilgung	Stand 31.12.2025	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung erstmals zum		Bewilligung vom
	EUR	EUR	EUR	EUR	Datum	EUR / p.a.	Datum
<u>Förderdarlehen vom Land Rheinland-Pfalz</u>							
Bew-Nr. 911029201	190.200,30	18.406,52	171.793,78	613.550,26	20.7.1999	18.406,52	20.7.1999
	190.200,30	18.406,52	171.793,78				

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen gegenüber Kreditinstituten

Kreditinstitut Darlehens-Nr.	Stand 31.12.2024	Tilgung	Stand 31.12.2025	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Aus- zahlungs- kurs	Tilgung	Zinsen		Ende der Zinsbindungs- frist	Schuld- urkunde Datum
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	% / EUR	%	EUR		
<u>DZ HYP, Hamburg</u>										
Nr. 30-23597-201	193.408,02	15.130,26	178.277,76	409.033,50	100	1 %+e.Z.	4,99	9.370,86	bis 2028	1.10.1998
Nr. 30-23597-202	263.789,44	17.508,19	246.281,25	511.291,88	100	1 %+e.Z.	4,88	12.555,77	bis 2029	12.4.1999
Nr. 30-23597-216	509.785,56	37.187,53	472.598,03	1.022.583,76	100	1 %+e.Z.	5,12	25.394,59	bis 2029	23.6.1999
Nr. 30-23597-210	79.208,83	15.527,30	63.681,53	306.775,13	100	1 %+e.Z.	5,34	3.922,26	bis 2029	8.7.1999
Nr. 30-23597-200	351.498,65	34.036,68	317.461,97	766.937,82	100	1 %+e.Z.	6,16	20.876,08	bis 2030	21.1.2000
Nr. 30-23597-213	194.703,86	17.177,40	177.526,46	409.033,50	100	1 %+e.Z.	5,93	11.168,64	bis 2033	18.10.2000
Nr. 30-23597-225	178.189,52	19.717,41	158.472,11	437.823,42	100	1,888 %+e.Z.	4,29	7.329,95	bis 2032	29.11.2004
Nr. 33-06043500	86.160,94	30.933,99	55.226,95	442.798,70	100	2,94565 %+e.Z.	4,86	3.629,33	bis 2027	29.6.2007
Nr. 33-06042700	301.108,06	17.276,30	283.831,76	500.000,00	100	1,55 %+e.Z.	4,64	13.673,70	bis 2037	19.11.2007
	2.157.852,88	204.495,06	1.953.357,82							
<u>Kreditanstalt für Wiederaufbau</u>										
Nr. 8129078	266.216,00	25.976,00	240.240,00	500.000,00	100	5,0 %+e.Z.	0,95	4.898,82	bis 2035	13.7.2015
	266.216,00	25.976,00	240.240,00							
<u>Landesbank Baden-Württemberg</u>										
Nr. 617 914 133	897.637,74	21.080,51	876.557,23	1.000.000,00	100	2,0 %+e.Z.	0,98	8.719,53	bis 2049	23.12.2019
	897.637,74	21.080,51	876.557,23							
<u>Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, Mainz</u>										
Nr. 3700091131	620.529,63	14.938,65	605.590,98	650.000,00	100	2,143 %+e.Z.	2,88	17.710,87	bis 2052	6.12.2022
	620.529,63	14.938,65	605.590,98							
	3.942.236,25	266.490,22	3.675.746,03					139.250,40		